



04 Einladung Werk- und Prüfstellenleiter-Schulung

14 Jubiläumsjahr ist vorbei

Beilage **Statistik Spezial**

Inhalt

Vorwort

Mitglieder – in eigener Sache

Programm Werk- und Prüfstellenleiter-Schulung	4
Koalitionsvertrag Thüringen	7
Verfüllung von Tagebauen.....	9
Herbstexkursion	10
Gute Ausbildungsbedingungen am BSZ Eilenburg	12
Zukunft gestalten.....	13
Neue Mitglieder des UVMB seit 1. November 2024.....	14
UVMB-Terminkalender	15

Rückblick auf 20 Jahre UVMB – Meilensteine

Wir blicken auf 20 Jahre erfolgreiche Verbandsarbeit zurück	16
-------------------------------------------------------------------	----

Fachgruppe Asphalt

Terminkalender.....	20
BAM erforscht, wie sich Asphalt häufiger wiederverwenden lässt	20
Einladung: Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt	

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender.....	23
MIRO-Leitfaden „Nachhaltigkeitsstrategie für KMU“	23
Ein Jahr nach dem Baubeschleunigungspakt	23
Ampel-Aus gefährdet Investitionen zusätzlich	25
Förderpreis	25
3. PRAXIS Anwendertage angekündigt	26
Stellengesuch: Geologe und Führungskraft.....	26

Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender.....	27
BTB-Monatsbrief	27
Neu: Arbeitssicherheitsbrief	27

Fachgruppe Betonbauteile

Bauen mit Zukunft: BVSF-Forum 2024 im DAZ Berlin..	28
----------------------------------------------------	----

Rohstoff und Umwelt

Aktuelle nationale und europäische Umweltthemen im Überblick	29
--------------------------------------------------------------------	----

Technik

9. Straßenbautag der Länder in Frankfurt/ Main	30
Seminarplan 2025 des KI Keramik-Instituts	34
DBV-Angebote zur bauaufsichtlichen Einführung der neuen DIN 1045	34
Das sagen Baufachleute zu Normen	35
Normen und Normentwürfe des NABau 2024.....	35

Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Rundschreiben Arbeitszeit	36
Neue Verdienstgrenze im Minijob	36
Unwirksame Klausel bei Leistungsprämie	37
Durchschnittlicher KV-Zusatzbeitrag steigt	39
Arbeitsstättenregeln	39
Bauplanungsrechtliche Privilegierung von Baustoffrecyclinganlagen an Rohstoffgewinnungsstandorten....	39
Netzausbau vs. Kiesabbau	41
Novelle Gefahrstoffverordnung abgeschlossen	43

Wirtschaftspolitik

Voraussichtlicher Zeitplan für Neuwahlen	43
Energie und Wachstum: Der Blick aufs „Große Ganze“	43
Zur Initiative des Wirtschaftsministeriums, Sachsen-Anhalts Vergabegesetz zu überprüfen	43
Rundbrief AWSA komp@kt	44
Aktuelle Verbandsnachrichten des VWT	44
VWT-Präsident Hartmut Koch zur Präsidentschaftswahl in den USA	45

Veranstaltungen & Weiterbildungen

Messen.....	45
Weitere Veranstaltungshinweise	45
Einladung: Rechte und Pflichten.....	47
Einladung: Führung und Motivation	48

Ein kurzer Jahresrückblick

Liebe Leser,

die Doppelausgabe der letzten Mitgliederinformation im Jahr 2024 ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass das Jahr zu Ende geht.

Aus dem politischen Berlin gab es zum Jahresausklang noch einmal einen Paukenschlag. Dem Bruch der Koalition werden vorgezogene Neuwahlen Anfang 2025 folgen. Der Wahlkampf und das politische Taktieren haben bereits begonnen, ohne das so richtig erkennbar ist, wie die wirtschaftspolitischen Konzepte der einzelnen Parteien aussehen sollen. Was nicht funktioniert, haben wir alle in den vergangenen 3 Jahren mitbekommen, wobei die langfristigen Auswirkungen dieser Entwicklung heute noch nicht abschätzbar sind.

Auch außenpolitisch steht Deutschland vor neuen Herausforderungen, alle blicken mit einer gewissen Spannung nach Washington. An dieser Stelle wäre mit Sicherheit mehr Gelassenheit sinnvoll. Die gegenwärtig medial zelebrierten Untergangsszenarien im transatlantischen Bündnis werden nach den Erfahrungen aus der letzten Präsidentschaft von Donald Trump (2017–2021) so mit Sicherheit nicht eintreten. Was aber relativ sicher ist, dass sich die Wettbewerbsbedingungen für die deutsche und die europäische Wirtschaft deutlich verschärfen werden. Nur wenn es Europa gelingt, die Energiekosten deutlich zu verringern, wird langfristig wirtschaftliches Wachstum im EU-Raum möglich sein.

Der zunehmenden Bedeutung des Faktors Energie trägt inzwischen auch die Volkswirtschaftslehre Rechnung. Die klassischen Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital werden immer häufiger um den neuen Produktionsfaktor Energie erweitert.

Für die Steine- und Erden-Industrie war das Jahr 2024 ein sehr schwieriges. Im Moment ist die wirtschaftliche Lage unserer Branche mit dem Jahr der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 vergleichbar. Insbesondere die Einschnitte bei der Betonindustrie sind dramatisch, im Vergleich zum Produktionseinbruch 2009, wo in den Folgejahren 2010 und 2011 eine kräftige wirtschaftliche Erholung einsetzte, fehlt im Moment diese positive Perspektive für die Jahre 2025 und 2026.

Lichtblicke gibt es in den Regionen in denen Großprojekte realisiert werden, aber auch der Tief- und Straßenbau blickt auf ein auskömmliches Jahr zurück, welches aber

vor dem Hintergrund des Investitionsstaus im Infrastrukturbau sicher nicht den gesellschaftlichen Anforderungen und Ansprüchen gerecht wird.

Hinter dem UVMB, der in diesem Jahr auf sein 20-jähriges Bestehen zurückblicken kann, liegt ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr. Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich aktiv engagiert haben. In den zurückliegenden Wochen ist es unserer Tarifkommission nach einer langen Verhandlungsrunde und Warnstreiks gelungen, unter den sehr komplizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Tarifvertrag mit einer Laufzeit über 36 Monate abzuschließen. Auch nehmen wir eine gesteigerte Nachfrage nach den verbandlichen Weiterbildungsangeboten wahr. Die in diesem Jahr etablierten Seminare zu ganz unterschiedlichen Themen aus der betrieblichen Praxis sind im wahrsten Sinne des Wortes ein echter Renner und werden nicht nur von unseren Mitgliedern stark nachgefragt. Die Anerkennung der verbandlichen Arbeit lässt sich auch in Zahlen ausdrücken. 2024 haben zehn Unternehmen ihre Mitgliedschaft erklärt, für 2025 liegen bereits zwei Eintrittserklärungen vor.

Auch beim Thema Rohstoffsicherung konnten wir im Freistaat Sachsen einen bedeutenden Erfolg verzeichnen. Hier soll zukünftig ein Rohstoffsicherungskonzept, welches vom Geologischen Dienst im LfULG erarbeitet wird, als Fachplanung in die raumordnerischen Entscheidungen eingebracht werden. Dieser Ansatz war schon im Bundesland Sachsen-Anhalt bei der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans sehr erfolgreich.

Aber es gibt mit der praktischen Anwendung der Ersatzbaustoffverordnung, dem Einsatz von rezyklierten Gesteinskörnungen im Beton, der Verkürzung der Dauer von Genehmigungsverfahren, der Nutzung von Betriebsflächen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien, der Umsetzung der BBodSchV, auch noch eine lange To-Do-Liste für das Jahr 2025 und darüber hinaus.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Vorweihnachtszeit, ein friedliches Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahre 2025.

Mit herzlichen Grüßen,

Bert Vulpius
Geschäftsführer



Mitglieder – in eigener Sache



Melden Sie sich an!

Programm Werk- und Prüfstellenleiter-Schulung im Januar 2025

Vortragsblock I

Moderation: Bert Vulpius, UVMB

- 10:00 Uhr Jugendkultur – wie tickt die letzte Generation**
Maria-Christina Nimmerfroh, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn
- 10:45 Uhr Neue Zemente**
Dr. Eberhard Liebig, Holcim (Deutschland) GmbH, Hamburg
- 11:30 Uhr Sonocrete – Erste Erfahrungen aus dem Praxisbetrieb (Ultraschall in der Betonproduktion)**
Dr. Ricardo Remus, Sonocrete GmbH, Cottbus
-
- 12:00 Uhr Mittagsimbiss & Ausstellungsbesuch**

Vortragsblock II

Moderation: Dr.-Ing. Jens Uwe Pott, BAU-ZERT und VBF Nord

- 13:30 Uhr Prüfung von Frischbeton – neue Möglichkeiten durch Anwendung von Computer Vision und künstlicher Intelligenz**
Dr.-Ing. Tobias Schack, Leibniz Universität Hannover, Hannover
- 14:15 Uhr Abbruchbeton als CO₂-Senke**
Luis Schaub, neustark AG, Bern
-
- 15:00 Uhr Kaffeepause & Ausstellungsbesuch**
-
- 15:30 Uhr Workshops (parallel)**
- 19:00 Uhr Gemeinsames Abendessen im Restaurant des Tagungshotels**

Workshop Gesteinsbaustoffe

Moderation: Stephanie Wittwer, UVMB

15:30 Uhr Produktspezifische Berechnung des CO₂-Fußabdrucks von Gesteinskörnungen

Isabelle Armani, ORIS SAS, Paris

16:00 Uhr Genehmigungsbescheide richtig lesen

Prof. Dr. Götz Brückner, PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER
Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater, Leipzig

16:30 Uhr Kaffeepause & Ausstellungsbesuch

17:00 Uhr CSC-Zertifizierung in der Gesteinsindustrie – Wie geht das?

Andreas Tuan Phan, Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e. V. (BTB), Berlin
Lucas Eisenschmidt, Manzke Beton GmbH, Vastorf

17:30 Uhr Umfrage zum zukünftigen Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen – Ergebnisse und Handlungserfordernisse

Maximilian Meyer, Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e. V. (BRB), Berlin

Workshop Beton und Mörtel

Moderation: Detelf Zeh, BÜV Nord

15:30 Uhr Luftporenbeton mit AirTec-Verfahren

Knut Stöckel, MC-BAUCHEMIE MÜLLER GmbH & Co. KG, Großbeeren

16:00 Uhr Bankettbeton – Anforderungen an den Baustoff und die Bauweise

Kai Fischer, Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Halberstadt

16:30 Uhr Kaffeepause & Ausstellungsbesuch

17:00 Uhr Bericht aus der Überwachungstätigkeit

Torsten Schröter, BAU-ZERT e. V., Berlin

17:30 Uhr Vorbereitung auf die neue Normenreihe DIN 1045

Andreas Rast, SCHWENK Technologiezentrum GmbH, Bernburg (Saale)

Workshop Betonfertigteile

Moderation: Dr.-Ing. Jens Uwe Pott, BAU-ZERT und VBF Nord

15:30 Uhr Fertigteile aus Infralichtbeton

Simon Madlener, sbp se, Stuttgart

16:00 Uhr Neue DGUV Information „Sichere Montage von Fertigteilen mit Ortbetonergänzung (Halbfertigteile)“

Dr.-Ing. Thomas Kranzler, Syspro-Gruppe Betonbauteile e. V., Bonn

16:30 Uhr Kaffeepause & Ausstellungsbesuch

17:00 Uhr Intelligente Softwarelösungen – One prefab

Stefan Maier, RIB SAA Software Engineering GmbH, Wien

17:30 Uhr Sporthalle aus Carbonbeton in Dresden

Dr. Frank Jesse, Hentschke Bau GmbH, Bautzen

Vortragsblock III

Moderation: Dr.-Ing. Stefan Seyffert, UVMB / BAU-ZERT

- 09:00 Uhr** **Neue Richtlinien: Treibhausgas und Nichtmetallische Bewehrung**
Anett Ignatiadis, Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e. V. (DAfStb), Berlin
- 09:45 Uhr** **Steuerung der Betonqualität mit Sensorik und maschinellem Lernen**
David Nicia, alcemy GmbH, Berlin
- 10:30 Uhr** **Umweltinformationen für Bauprodukte, Bauwerke und Unternehmen**
Diana Krüger, Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV), München
-
- 11:00 Uhr** **Kaffeepause & Ausstellungsbesuch**
-
- 11:30 Uhr** **Elektromobilität in der Steine- und Erden-Industrie am Beispiel des Transportbetons**
Nico Müller, Liebherr-Mischtechnik GmbH, Bad Schussenried
- 12:00 Uhr** **Was bringt ein Tag der offenen Tür – Ein Erfahrungsbericht**
Andreas Hübner, Casea GmbH, Ellrich
- 12:30 Uhr** **Aktueller Planungsstand der Bahnneubaustrecke Dresden–Prag**
Holger Hagen und Marc Klaffenbach, DB InfraGO AG, Berlin
-
- 13:00 Uhr** **Mittagsimbiss & Ausstellungsbesuch**
-
- 14:00 Uhr** **Veranstaltungsende**

Die Links zur Anmeldung, Programm und Hotelzimmer finden Sie unter www.se-servicegesellschaft.de

Es ist uns eine Freude, Sie in Leipzig zu begrüßen.

Fachaussteller



Koalitionsvertrag Thüringen

Seit dem 22. November 2024 liegt der Regierungsvertrag der CDU, BSW und SPD für den Zeitraum 2024 – 2029 unter dem Titel „Mut zur Verantwortung Thüringen nach vorne bringen.“ vor. Auf 126 Seiten setzen sich die Koalitionäre Aufgaben, die in folgenden Schwerpunktfeldern abgebildet werden:

1. Bildung für die Zukunft – Unterricht garantieren
2. Gesundheit sichern – Nah am Menschen
3. Wirtschaft entfesseln – Impulse für Wachstum
4. Migration ordnen – Klare Regeln, faire Chancen
5. Staat modernisieren – Digital und bürgernah
6. Heimat gestalten – Städte und Gemeinden voranbringen

Ab den Seiten 81 ff. werden Belange der Baustoffindustrie angesprochen:

**BIOÖKONOMIE & ROHSTOFFNUTZUNG –
HOLZBAU & ALTERNATIVE BAUSTOFFE FÖRDERN/
UMWELTSCHUTZ UND WIRTSCHAFT VERBINDEN –
REGIONALE POTENTIALE NUTZEN**

Nach dem Regierungsvertrag soll das Potenzial von Holz als Baustoff für nachhaltiges und energieeffizientes Bauen weiter erschlossen, weitere Erleichterungen für den Holzbau im Bauordnungsrecht geschaffen werden und Bauen mit nachhaltigen Rohstoffen besonders gefördert werden. Weiterhin will man sich für die gezielte Neuansiedlung von Holzverarbeitenden Unternehmen einsetzen und regionale Wertschöpfung erhalten. Das Hauptaugenmerk soll auf kleine und mittelständische rohholzverarbeitende Betriebe und Sägewerke gelegt werden.

Um die Naturgipsvorräte zu schonen, sollen Themen wie „ökologisches Bauen“, beispielsweise mit Lehm und Stroh, oder Alternativen zum Naturgips, unter anderem Gips-substitute und –recycling, intensiv bearbeitet, daran geforscht und wo möglich praxistauglich weiterentwickelt werden.

Das Thema Naturgipsgewinnung lässt der Koalitionsvertrag – wie schon in der Vergangenheit – nicht aus. Hierzu heißt es im Papier: „Wir werden naturschutzfachlich wertvolle Gipskarstgebiete im Südharz erhalten. Neue Gipsabbaugebiete und Neuaufschlüsse über die bestehenden Genehmigungen hinaus sehen wir kritisch. Das Instrument der Förderabgabe werden wir künftig konsequent anwenden.“

Kurzbewertung:

Die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten und kleiner und mittelständischer Unternehmen der Holzindustrie ist in jedem Fall positiv zu bewerten. Ob eine derartige Priorisierung des Holzbaus sinnvoll ist, muss an dieser Stelle ernsthaft hinterfragt werden. Inzwischen hat sich im Bau die Hybridbauweise durchgesetzt, die die Vorteile der einzelnen Baustoffe zur Geltung bringt. Eine besondere Förderung, die wir an dieser Stelle als Bevorzugung in Ausschreibungsverfahren und als finanzielle projektbezogene Unterstützung der Holzbauweise deuten, sehen wir sehr kritisch. Bei der Nachhaltigkeit und dem energieeffizienten Bauen müssen auch immer ökonomische Betrachtungen mit einschließen. Gerade wenn es um den Wohnungsbau geht, ist preiswertes Bauen zur Gewährleistung sozialverträglicher Mieten notwendig. Hierfür braucht es einen fairen Wettbewerb unter den Baustoffen. Die Ausführungen zum Holzbau lassen vermuten, dass die Koalitionäre die Möglichkeiten des Holzbaus völlig überschätzen und Priorisierungen vornehmen, die nicht den Präferenzen der Bauherren entsprechen. Schon heute ist es möglich, Gebäude in Holzbauweise zu errichten. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass beim Lebenszyklus, bei der mengenmäßigen Verfügbarkeit und den Kosten andere Baustoffe eine bessere Performanz zeigen.

Die Ausfassungen zur Gewinnung von Naturgips zeugen von einer permanenten Ignoranz der Thüringer Landespolitik in gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Entwicklungen. Mit dem beschlossenen Kohleausstieg fehlen in Deutschland jährlich 5 Mio. Tonnen REA-Gips. Schon heute hat die Thüringer Gipsindustrie erhebliche Probleme diesen REA-Gips zu beschaffen, der seit Jahren zur Schonung der natürlichen Ressourcen in der Produktion von Gipsprodukten, die gerade für den Wohnungsbau eine entscheidende Rolle spielen, eingesetzt wird. Der Regierungsvertrag ignoriert zudem die „Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels“ aus dem Bericht der Kohlekommission zum Braunkohleausstieg, dort heißt es: „Um die Wertschöpfungsketten der Gipsindustrie zu erhalten, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den fortschreitenden Wegfall an REA-Gips durch eine zusätzliche umweltverträgliche Gewinnung von Naturgips auszugleichen“.

Die Vision vom ökologischen Bauen, beispielsweise mit Lehm und Stroh, bleibt weit hinter den gesellschaftlichen Anforderungen an nachhaltiges Bauen zurück. Offensichtlich sind die Aktivitäten, die das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zum seriellen



und modularen Bauen in den vergangenen Jahren angeschoben hat, in Thüringen nicht angekommen. Wir müssen auch in diesem Koalitionsvertrag zur Kenntnis nehmen, dass den politischen Parteien in Thüringen die Tiefe und Breite der regionalen Wertschöpfung der Gipsindustrie offensichtlich nicht bekannt ist oder bewusst ausgeblendet wird.

Im Regierungsvertrag werden Bergbauunternehmen als Lieferant wichtiger Rohstoffe und als wichtige Arbeitgeber benannt. Man bekennt sich zur Nutzung heimischer Rohstoffe und will eine Thüringer Rohstoffstrategie erarbeiten.

Kurzbewertung:

Der UVMB hat in der Vergangenheit immer wieder versucht, das Thema einer Rohstoffstrategie Thüringen zu etablieren. Diese Aktivitäten waren nicht erfolgreich. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich der Freistaat eine eigene Rohstoffstrategie geben will. Eine derartige Strategie macht aber nur Sinn, wenn sie auf einem Fachkonzept basiert, welches lagerstättengeologische, lagerstättenwirtschaftliche und wirtschaftspolitische Aspekte angemessen berücksichtigt. Dabei muss garantiert sein, dass man sich des Themas Gips- und Anhydritstein ergebnisoffen annimmt. Der Regierungsvertrag und die politische Praxis in Thüringen lassen an dieser Stelle Zweifel aufkommen.

Nach dem Regierungspapier werden die Nutzung regionaler Rohstoffe, das verstärkte Recycling und das Aufräumen von Altlasten als weitere Maßnahmen gesehen, die nicht nur die Umwelt schützen, sondern auch die Grundlage für eine nachhaltige Wirtschaft schaffen. Die Länderöffnungsklausel im Bundesbodenschutzrecht soll genutzt werden, um auch künftig lokale Entsorgungsmöglichkeiten für Bauabfälle zuzulassen.

Kurzbewertung:

Der UVMB begrüßt, dass das Thema Recycling explizit Eingang in das Papier gefunden hat. Im Vergleich zu den Ausführungen zum Holzbau sind die Aussagen zum Recycling deutlich unterbelichtet. Insbesondere vor dem Hintergrund, welchen Beitrag das Recycling zum nachhaltigen Bauen leisten kann. An dieser Stelle wäre eine klare Positionierung zum Abfallende und zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand bei der Verwendung von Recycling-Baustoffen sehr hilfreich gewesen.

Die Nutzung der Länderöffnungsklausel aus der Bundesbodenschutzverordnung stellt in der Tat einen Paradigmenwechsel dar, den wir in dieser Form nicht erwartet haben. Bisher hat die Thüringer Umweltverwaltung immer wieder deutlich gemacht, dass man in Thüringen nicht die Absicht hat, von der Länderöffnungsklausel Gebrauch zu machen. Vor diesem Hintergrund und der praktischen Umsetzung der neuen Bundesbodenschutzverordnung seit dem 1. August 2023 sind wir sehr gespannt, wie eine Länderöffnungsklausel in Thüringen aussehen kann. Wir freuen uns, unsere Erfahrungen in den Prozess einbringen zu können.

Als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband bewerten wir einige der wirtschaftspolitischen Ansätze im Sinne der sozialen Marktwirtschaft als kritisch. Insbesondere werden wir sehr genau darauf achten, wie die geplanten Sofortmaßnahmen aus dem Regierungsvertrag umgesetzt werden. Diese Umsetzung wird ein erster Maßstab dafür sein, mit welcher Ernsthaftigkeit man die durchaus ambitionierten Ziele im Bereich Bildung, Gesundheit und innere Sicherheit verfolgt.

Bert Vulpius



Verfüllung von Tagebauen

Am 14. November 2024 fand das erste UVMB-Seminar über aktuelle Entwicklungen zur Verfüllung von Tagebauen statt. Besonderer Fokus lag auf dem Boden- und Gewässerschutz. Als Referent für das Seminar konnte Rechtsanwalt Prof. Dr. Götz Brückner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht der Kanzlei Petersen Hardraht Pruggmayer, gewonnen werden. Er beleuchtete die bundesrechtlichen Regelungen durch die Mantelverordnung und die Verwaltungspraxis in ausgewählten Bundesländern.

Besonders erörtert wurde die Zulässigkeit von Verfüllungen gemäß der neuen BBodSchV. Dabei wurden die Grundvoraussetzungen für eine Verfüllung, zulässige Materialien,

stoffliche Anforderungen und schutzgebietspezifische Beschränkungen besprochen. Zudem wurde „die große Unbekannte“, die Verfüllung im grundwassergesättigten Bereich (Nassverfüllung), näher diskutiert. Das Seminar beschäftigte sich aber nicht nur mit trockener Theorie, sondern auch mit praxisbezogenen Fragestellungen zu den Themen Fachkundenachweis, Grundwasserüberwachung, dem Einsatz von Ersatzbaustoffen im Tagebau und dem Abfallende mineralischer Ersatzbaustoffe.

Aufgrund der hohen Nachfrage wird dieses Seminar am 5. Dezember.2024 wiederholt stattfinden.

Stephanie Wittwer



Weiterbildung 2025

Mischmeister für Beton

Grundlehrgang

Neugattersleben/ Bernburg

17. Februar – 20. Februar 2025

Weiterbildungslehrgang

in Neugattersleben/ Bernburg

13. Januar – 15. Januar 2025

Schwerpunkt: Transportbeton

3. Februar – 25. Februar 2025

Schwerpunkt: Betonbauteile/ Transportbeton

Informationen und Anmeldung

www.se-servicegesellschaft.de





Herbstexkursion

„Wenn jemand eine Reise tut, ...“

„...so kann er was erzählen. Drum nahm ich meinen Stock und Hut und tät das Reisen wählen.“ Ganz nach den Worten des deutschen Dichters Matthias Claudius (1740 – 1815) schnappten sich die Teilnehmer des AK Technik und Juniorenkreis am 24. und 25. Oktober 2024 Helme, Warnwesten und -jacken, schlüpfen in ihre Sicherheitsschuhe und machten sich für die Herbstexkursion auf den Weg nach Bayern und Baden-Württemberg. Dort hatte der UVMB, zusammen mit dem Geschäftsführer der recycling plus GmbH, Markus Jung, ein zweitägiges Exkursionsprogramm aufgestellt.

Erste Station war am 24. Oktober das Zementwerk der Märker-Gruppe in Harburg (Schwaben). Am Standort werden hauptsächlich Zemente und Kalke für verschiedene Anwendungen hergestellt. In dem 2018 errichteten Besucherzentrum konnte sich die Exkursionsgruppe einen Überblick über das riesige Betriebsgelände verschaffen. Anschaulich wurden die Prozessketten von Gewinnung und Aufbereitung bis hin zur Verpackung der Produkte anhand von Modellen und Informationstafeln dargestellt. Ganz besonders stolz ist das Unternehmen auf seine neue, hochmoderne Ofenanlage „Ofen 8“, mit der durch eine effiziente Abwärmenutzung im Prozess und einem fle-



xibel einsetzbaren Brennstoffmix, Energie und CO₂ eingespart werden sollen. Die Märker-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu sein. Ein Blick in das Werk war leider nur vom Tellerrand aus, von der eigens dafür hergerichteten Besucherplattform, möglich.

Vom Zementwerk ging es nach Kissing zum Betonfertigteilwerk der KLAUS Hoch- und Tiefbau GmbH. Hier durften sich die Teilnehmer den gesamten Prozess der maßgeschneiderten Betonfertigteile, vom Schalungsbau über den halbautomatisierten Armierungsbau bis hin zur Endfertigung anschauen. Am Standort werden derzeit hauptsächlich Treppen, Balkonbauteile und Podeste hergestellt. Aber auch Fassadenelemente für innen



und außen, für ästhetische oder technische Einsatzbereiche gehören zum Portfolio. Die Exkursionsgruppe war angetan vom Prozessablauf im Werk und stellte viele Fragen zu einzelnen Prozessschritten.

Die für die Produktion benötigten Sande und Kiese erhält die KLAUS Hoch- und Tiefbau GmbH unter anderem aus dem firmeneigenen Kieswerk in Königsbrunn, der letzte Exkursionspunkt des Tages. Die Teilnehmer hatten hier die Möglichkeit sich die imposante und in technischen Details interessante Aufbereitungsanlage, versteckt in dem unscheinbar wirkenden Häuschen, aus nächster Nähe anzuschauen.



Nach einem ereignisreichen Tag, der die Flexibilität aller Beteiligten forderte, fand sich die Gruppe am Abend in Ulm zu einem gemeinsamen Abendessen ein. Mit prall gefüllten Bäuchen schlossen sich die Teilnehmer anschließend dem Ulmer Nachtwächter an, um ihn bei seinem nächtlichen Rundgang zu begleiten und ihm über die Schulter zu schauen. Gern übernahmen die Teilnehmer dabei wichtige Aufgaben, wie das Tragen des „Schlusslichtes“ und ernten jede Menge „Händgeklapper“.

Am zweiten Tag besuchten die Teilnehmer der Herbstexkursion das Liebherr-Werk in Ehingen. Das Werk wurde 1969 gegründet und ist heute Weltmarktführer für Teleskop- und Gittermastkrane auf Mobil- und Raupenfahrwerken. Der Standort umfasst heute ein ca. 110 ha großes Gelände auf dem in mehreren Hallen, die verschiedenen Fahrzeuge hergestellt und montiert werden. Hierzu gehört auch der stärkste konventionelle Raupenkran der Welt, mit 3.000 Tonnen Tragkraft und einer Hubhöhe von 245 m. Die Werksführung gab nicht nur einen Eindruck über das riesige Gelände, sondern auch Einblicke in die Fertigung der hochmodernen Geräte. So konnte die Gruppe die Entstehung eines Teleskop-Mobilkranes, in zwei- bis neunachsiger Ausführung, vom Metallbau bis zur Endfertigung nachverfolgen.

Zum Schluss gab es noch Einblicke auf den Recyclinghof der Ulmer-Baustoff-Recycling GmbH & Co. KG, bei dem sich die Teilnehmer über Aufbereitungstechnik, RC-Baustoffe und die Umsetzung der Mantelverordnung austauschten.

Stephanie Wittwer





Gute Ausbildungsbedingungen am BSZ Eilenburg

Am 23. Oktober wurde das neue Haus D des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) Eilenburg – Rote Jahne nach einer vierjährigen Bauphase feierlich eingeweiht. Der Landkreis Nordsachsen, als Träger der Einrichtung, investierte 4,8 Mio. Euro in das Projekt. Das neue Gebäude umfasst zwei Ausbildungshallen für die Bereiche Bau und Kraftfahrzeugtechnik, ein Baustofflabor sowie moderne Klassen-, Gruppen- und Vorbereitungsräume. Zudem wurde ein Lehr-LKW für die Ausbildung von Kfz-Mechatronikern im Bereich Nutzfahrzeuge angeschafft.

Als langjähriger Ausbildungspartner des BSZ Eilenburg – Rote Jahne freuen wir uns besonders über das neue moderne Baustofflabor, das den Auszubildenden erstklassige Lernbedingungen bietet.

Zur feierlichen Eröffnung waren Vertreter aus Politik und Wirtschaft eingeladen, ebenso wie Schüler und Lehrkräfte, die den Ansprachen von Landrat Kai Emanuel und Schulleiterin Dagmar Fröhlich folgten. Die Veranstaltung wurde von Lehrkräften durch Livemusik und Tanzeinlagen der Auszubildenden kulturell bereichert. Im Anschluss konnten die neuen Räumlichkeiten besichtigt werden.

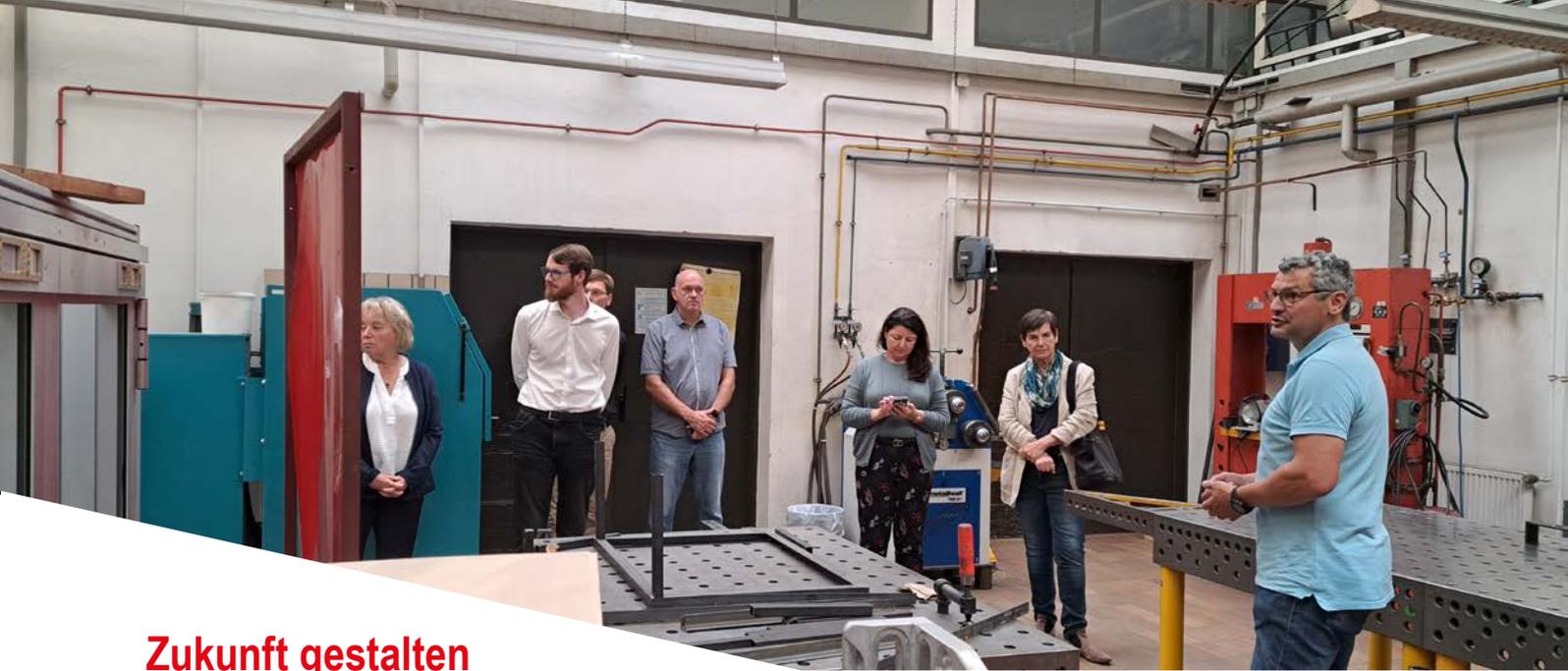
Am BSZ werden insgesamt 15 Ausbildungsberufe angeboten, darunter drei, die unserer Branche zugehören: Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erdenindustrie, Betonfertigteilbauer und Werksteinhersteller. Rund 60 der insgesamt 1.000 Auszubildenden absolvieren eine Ausbildung in diesen Berufen.

Der Tag in Bildern: <https://youtu.be/e3-qrRg3A3M>

BSZ Eilenburg – Rote Jahne
Wöllnauer Chaussee 2
04838 Doberschütz
Tel.: 03423/68860
E-Mail: rotejahne@bsz-eilenburg.de
Internet: www.bsz-eilenburg.de

Regina Devrient





Zukunft gestalten

Liegt Ihnen die Ausbildung von Nachwuchskräften am Herzen? Wir suchen weitere Unternehmensvertreter, die im MIRO AA Aus- und Weiterbildung mitwirken möchten.

Wie oft trifft sich der Ausschuss?

Seit 2014 findet derzeit einmal jährlich ein 1,5-tägiges Treffen deutschlandweit statt. Dazu gehört meist ein Vorabendprogramm und eine Sitzung. 2023 tagte der Ausschuss im Beruflichen Schulzentrum (BSZ) Wiesau und kürzlich an der RWTH Aachen. Das nächste Treffen ist für den 29. Oktober 2025 an der Walter-Gropius-Schule in Erfurt geplant.

Was sind die Themen?

- Der Meisterkurs „Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK“ wurde in diesem AA maßgeblich konzipiert und vorgebracht und ist seit September 2018 erfolgreich am Start
- Handlungsbedarf in der Aus- und Weiterbildung identifizieren
- Attraktivität der Branche als Arbeitgeber steigern
- Situation an Hoch- und Berufsschulen

Wer kann mitmachen?

Jeder, dem die Aus- und Weiterbildung von Nachwuchskräften ein Anliegen ist, ist willkommen. Wenn Sie z. B. Personaler in einem Mitgliedsunternehmen des UVMB sind und Interesse haben, gemeinsam mit Regina Devrient in diesem AA mitzuwirken, melden Sie sich gern bei devrient@uvmb.de. Wir schlagen Sie dann beim Bundesverband Mineralische Rohstoffe für den Ausschuss vor.

Ich freue mich über Ihre E-Mail oder einen Anruf.

Regina Devrient



Neue Mitglieder des UVMB ab 1. Januar 2025

Wir freuen uns, Ihnen an dieser Stelle neue Mitglieder unseres Verbands vorzustellen. Lernen Sie unsere Neuzugänge kennen und besuchen Sie ihre Websites, um mehr über sie zu erfahren:

Ordentliches Mitglied

1. Januar 2025
Walter Straßenbau KG
www.walter-strassenbau.de

1. Januar 2025
GP Betonwerke Ost GmbH
<https://gp-beton-ost.de/>

Wir heißen alle neuen Mitglieder herzlich willkommen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

29. Auszeichnung des Arbeitssicherheitspreises für das Jahr 2023



▲ André Stallbaum (Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG) und Dr. Ines Ploss (Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH) nahmen die Auszeichnungen entgegen (Fotos: Melvin Heid).

Am Eröffnungsabend des ForumMIRO wurden die Gewinner des Arbeitssicherheitswettbewerbs, der nun bereits zum 29. Mal verliehen wurde, ausgezeichnet. Der Wettbewerb würdigt herausragende Leistungen in der Arbeitssicherheit und hebt die Bedeutung eines sicheren Arbeitsumfelds in der Rohstoffindustrie hervor.

Wir gratulieren herzlich allen Preisträgern und freuen uns besonders über die Erfolge unserer Mitglieder: Heidelberg

Materials Mineralik DE GmbH mit den Werken Lindwerder, Neukloster und Bittstädt sowie die Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG mit dem Werk Leukersdorf.

Ihr Einsatz für sichere Arbeitsbedingungen ist ein Vorbild für die gesamte Branche. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg und unfallfreies Arbeiten!

UVMB-Terminkalender

5. Dezember 2024, Leipzig +++ Ausgebucht +++
Aktuelle Entwicklungen bei der Verfüllung von Tagebauen im Fokus von Boden- und Gewässerschutz
 UVMB
www.uvmb.de

5. Dezember 2024, Ettersburg
Kreislaufgerechte Straßen- und Tiefbaumaßnahmen – (Wie) geht das?
 Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, Ingenieurkammer Thüringen, UVMB
<https://eveeno.com/289258125>

3. Dezember 2024, Leipzig +++ Ausgebucht +++
 15. Januar 2024, Leipzig
Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen im Betrieb
 UVMB
www.uvmb.de

10. Dezember 2024, Quedlinburg
Arbeitskreis „Betonpumpen“
 UVMB
www.uvmb.de

13.–15. Januar 2025, Neugattersleben
 3.–5. Februar 2025, Neugattersleben
Weiterbildungslehrgang „Mischmeister für Beton“
 UVMB, BAU-ZERT
www.uvmb.de

21.–22. Januar 2025, Leipzig
Werk- und Prüfstellenleiterschulung
 BAU-ZERT, BÜV Nord, UVMB sowie dem VBF Nord
www.uvmb.de

5.–6. Februar 2025, Weimar
 12.–13. Februar 2025, Linstow
Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt
 UVMB, DAV
www.uvmb.de



17.–20. Februar 2024, Neugattersleben
Grundlagenlehrgang "Mischmeister für Beton"
 UVMB, BAU-ZERT
www.uvmb.de

6. März 2025, Dessau
Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten
 UVMB
www.uvmb.de

25. März 2025, Leipzig
Workshop „Neue DIN 1045-Reihe“
 UVMB
www.uvmb.de

15. Mai 2025, Raum Osnabrück
Unternehmertreffen
 BAU-ZERT, VBF Nord, UVMB, Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen.
www.uvmb.de

12.–13. Juni 2025, Potsdam
Verbandstage
 UVMB, BAU-ZERT
www.uvmb.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 45.

Rückblick auf 20 Jahre UVMB – Meilensteine



▲ Konstituierende Sitzung des zukünftigen Vorstands auf der 1. Mitgliederversammlung 2004 in Magdeburg (Fotos: Michael Schlutter).

Wir blicken auf 20 Jahre erfolgreiche Verbandsarbeit zurück

Am 14. Mai 2004 schlossen sich die drei ostdeutschen Industrieverbände der Steine- und Erden-Industrie

- Fachverband Kies und Sand, Splitt, Mörtel und Transportbeton Nord-Ost (FANO) – Vorsitzender: Dieter Finke
- Industrieverband Steine und Erden Transportbeton, Mörtel und Asphalt Thüringen und Sachsen-Anhalt (iste TSA) – Vorsitzender: Rudi Bretschneider
- Steine- und Erden-Industrieverband Sachsen (SEV S) – Vorsitzender: Peter Bauer

auf ihrer gemeinsamen Mitgliederversammlung in Magdeburg zum Unternehmerverband Mineralische Baustoffe zusammen.

Zum Vorsitzenden wurde Dieter Finke (TBG Spree-Beton GmbH Co. KG), zu seinen beiden Stellvertretern Rudi Bretschneider (MKW Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH) und Peter Bauer (Lausitzer Grauwacke GmbH) gewählt.

Innerhalb eines kurzen Zeitraums von nur einem Jahr wurden die vereinsrechtlichen Voraussetzungen und die notwendigen Abstimmungen in der Mitgliedschaft der Einzelverbände vorgenommen, so dass ein leistungsfähiger Wirtschafts- und Arbeitgeberverband im Bereich der fünf

neuen Bundesländer und Berlin entstehen konnte. Der Verband untergliederte sich in drei Fachgruppen mit eigenen Fachgruppenvorständen. In der Fachgruppe Gesteinsbaustoffe organisierten sich die Hersteller von Primär- und Sekundärrohstoffen, in der Fachgruppe Beton und Mörtel die Transportbeton- und Mörtelhersteller sowie in der Fachgruppe Asphalt die Hersteller von Asphaltmischgut. Im Jahr 2010 kam durch die Verschmelzung mit dem Verband der Beton- und Fertigteilindustrie Mitte-Ost eine vierte Fachgruppe hinzu, die von den Herstellern der Betonfertigteilen und Betonwaren gebildet wird.

Mit seiner Gründung setzte sich der UVMB für einen starken einheitlichen Gesteinsverband auf Bundesebene ein und hat die Entwicklung zum Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) ganz wesentlich vorangetrieben. Die ostdeutschen Industrieverbände kannten keine innerverbandliche Trennung zwischen der Naturstein- und der Sand- und Kies-Industrie. Die Interessensvertretung folgte rohstoffübergreifend nach einem ganzheitlichen Ansatz. Unsere Ehrenvorsitzenden Rudi Bretschneider und Thomas Jung, der fast 10 Jahre an der Spitze des UVMB stand (2005–2014), haben den Fusionsprozess in der deutschen Gesteinsindustrie zwischen dem Bundesverband der Naturstein-Industrie und dem Bundesverband der Deutschen Kies- und Sandindustrie wesentlich geprägt



▲ Bereits Bodo Ramelow drückte 2016 im ebz auf Knöpfe.

und vorangetrieben. Eine weitere Besonderheit des UVMB ist, dass in seiner Fachgruppe Gesteinsbaustoffe von Anfang an gleichberechtigt die Hersteller von Primär- und Recycling-Baustoffen organisiert waren.

Zunächst wurden die alten Geschäftsstellen in Berlin, Dresden und Nordhausen aufrechterhalten. Im Jahr 2006 wurden die Standorte Dresden und Nordhausen aufgelöst. Seit dieser Zeit besitzt der UVMB mit Berlin und Leipzig zwei Geschäftsstellen.

Im Verlauf der vergangenen 20 Jahre ist der Verband stetig gewachsen, konnte sein Dienstleistungsangebot deutlich ausweiten und ist sehr solide ausfinanziert. Zum Zeitpunkt der Gründung hatte der UVMB drei Geschäftsführer und vier Angestellte im Aufgabenbereich Sekretariat und Buchhaltung, die zum Teil auch beim Baustoffüberwachungsverband Ost angestellt waren.

In den vergangenen 10 Jahren ist es gelungen, in der Personalstruktur des UVMB eine neue Referentenebene aufzubauen. Neben den zwei Geschäftsführern verfügt der Verband heute über fünf Referenten mit den Aufgabengebieten Technik, Rohstoffsicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Recht sowie Biodiversität und Umwelt und hat insgesamt elf Mitarbeiter.

Das Thema Ausbildung ist dem UVMB und seinen Gründungsverbänden seit Anfang der 1990er Jahre ein großes Anliegen. Nachdem im August 1992 die Ausbildungsberufe „Aufbereitungsmechaniker/-in in der Steine- und Erden-Industrie, Fachrichtung Kies und Sand“ und „Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erden-Industrie, Fachrichtung Transportbeton“ in die Liste der Ausbildungsberufe aufgenommen und damit staatlich anerkannt waren, wurde gemeinsam mit dem ERFURT

Bildungszentrum gGmbH der Ausbildungsstandort Erfurt für die Berufe der Steine- und Erde-Industrie kontinuierlich weiterentwickelt. Er ist heute einer von drei Ausbildungsstandorten in ganz Deutschland und sichert den beruflichen Nachwuchs für die Branche.

Durch die breite Interessensvertretung der Branche ist der UVMB stark in die Arbeit der Bundesfachverbände eingebunden und stellt mit Felix Manzke aktuell den Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) und mit Thorsten Tonndorf den stellvertretenden Präsidenten des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe (MIRO).

Das Verbandsgebiet des UVMB ist nicht nur relativ groß, sondern stellt den UVMB vor vielfältige Herausforderungen. In den einzelnen Bundesländern haben wir es mit politisch sehr unterschiedlichen Konstellationen zu tun, die sich nach Landtagswahlen häufig neu ordnen. Mit dem Kohleausstieg stehen mit Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt drei Länder vor erheblichen gesellschaftspolitischen Herausforderungen, die auch das wirtschaftliche Umfeld der Steine- und Erden-Industrie mit all seinen Chancen aber auch den Risiken einer Deindustrialisierung beeinflussen. Um die wirtschaftspolitischen Interessen der Baustoffindustrie vertreten zu können, engagieren wir uns in den Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden in unserem Verbandsgebiet. In allen Bundesländern, bis auf Brandenburg, sind Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen in deren Präsidien vertreten. In Sachsen stellen wir mit unserem Vorsitzenden der Fachgruppe Asphalt Jürgen Rannacher den Stellvertretenden Arbeitgeberpräsidenten.

Der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe kann auf zwei Jahrzehnte erfolgreicher Arbeit zurückblicken. Als Stimme der Branche hat er maßgeblich dazu beigetragen, dass die Belange der mineralischen Baustoffindustrie auf politischer und gesellschaftlicher Ebene Gehör finden. Angesichts der wachsenden Herausforderungen in den Bereichen Umweltschutz, Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit wird der UVMB auch in Zukunft eine wichtige Rolle dabei spielen, die Branche auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft zu unterstützen. Aber der UVMB wäre nichts ohne seine Mitglieder – deshalb möchten wir an dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle aussprechen, die mit ihrem Engagement, ihrer Zeit und ihrem Einsatz dazu beitragen, dass unser Verband so lebendig und erfolgreich ist. Jeder Einzelne von Ihnen leistet einen wertvollen Beitrag, und dafür sind wir Ihnen von Herzen dankbar!

Bert Vulpius, UVMB

Abwassertechnik Langhagen GmbH • Adelheid Meißner GmbH • alcemy GmbH • AMAND Umwelttechnik Grumbach GmbH & Co. KG • AMAND Umwelttechnik Rochlitz GmbH & Co. KG • Kiesgrube Stöbnig • AMOS Asphalt GmbH • AMSS Asphaltmischwerke Sächsische Schweiz GmbH & Co. KG • AMW Asphalt-Mischwerke Wilsdruff GmbH • Andreas Schorr GmbH & Co. KG Quarzsandwerk • ard Baustoffwerke GmbH & Co. KG • Arno's Betonpumpenservice GmbH • ASB Transportbeton GmbH & Co. KG • A-Steps GmbH & Co. KG • Baustofflabor Harz GmbH • Baustoffwerke am Wetterberg Vertriebs GmbH • BCS Natur- und Spezialbaustoffe GmbH • Berufliches Schulzentrum Eilenburg • betonlift GmbH

DAN

& Co. KG • Betonwerk Apenburg GmbH & Co. KG • Betonwerk GmbH Milmlersdorf • BFN Beton- und Fensterwerk GmbH Neuzelle • BFU Betonförderunion GmbH & Co. KG • BHS Bau- und Handelsgruppe GmbH & Co. KG • Bildungs- und Demonstrationszentrum Dezentrale Infrastruktur - BDZ e.V. • Blinto GmbH • BMI Deutschland GmbH • BNB Beton- und Naturstein Babelsberg GmbH • Börde Beton Rogätz GmbH • BPD Ottendorf-Heidenau GmbH & Co. KG Betonpumpendienst • Breitenauer Grauwacke GmbH & Co. KG • Breitenauer Naturstein GmbH & Co. KG • Brenn- und Baustoffhandel GmbH Badeborn • Brösener Kiesgruben GmbH • BST Media GmbH • BTS Travertin Burgtonna GmbH • BVT Betonpumpenvermietung GmbH & Co. KG • C. Christophel GmbH • CAG Chemnitz-Asphalt-Gesellschaft mbH & Co. KG • CASEA GmbH • CEMEX Kies & Splitt GmbH • Cifa Deutschland GmbH • Command Alkon • Cronenberger Steinindustrie Franz Triches GmbH & Co. KG • DBF-Baustoff GmbH • DERO Betonfertigteilterwerk GmbH • Deutsche Asphalt GmbH • DHS Baustoff GmbH • Dr. Hutschenreuther GmbH • Dr. Jung & Partner Software & Consulting AG • Dr. Werner Fiebig • Dyckerhoff Beton GmbH & Co. KG, Niederlassung Elbe-Spree • Dyckerhoff GmbH, Werk Deuna • Dyckerhoff Transportbeton Schmalkalden GmbH & Co. KG • Dyckerhoff Transportbeton Thüringen GmbH & Co. KG • Eiffage Infra-Rohstoffe GmbH • Elbekies GmbH • EP Energo Mineral Deutschland GmbH • Erdbau- und Sandgrubenbetriebe Bünde H. Oberbremer GmbH & Co. KG • ERFURT Bildungszentrum gGmbH • EUROQUARZ GmbH • EUROVIA Gestein GmbH • Fenger Beton und Kies GmbH & Co. KG • Fenger Fertiggeller GmbH • Fertigteilterwerk Rathenow GmbH • Frauenrath Recycling GmbH • Frischbeton Uelzen GmbH & Co. KG, Werk Salzwedel • Fritz Herrmann GmbH & Co. KG • Fritz Peter & Söhne GmbH • G.U.B. Ingenieur AG • GBJ Geithner Betonmanufaktur Joachimsthal GmbH • Gebr. Lehmann KG • Geokompetenzzentrum Freiberg e. V. • GEOmontan Gesellschaft für angewandte Geologie mbH Freiberg • GICON - Großmann Ingenieur Consult GmbH • GKM Güstrower Kies & Mörtel GmbH • GMB GmbH • GP Papenburg Baustoffe GmbH • Granitwerk Fischer GmbH & Co. KG • gth-beton GmbH & Co. KG • Gunter Hüttner + Co. GmbH Bauunternehmung • Güte Beton GmbH & Co. KG • HANSE Asphaltmischwerke GmbH • Happy KSR GmbH • Happy-Beton GmbH & Co. KG • Happy-Betonlift GmbH • Hartsteinwerk Hüttengrund GmbH • Hartsteinwerke Burgk GmbH & Co. KG • Hartsteinwerke Kleinschönberg GmbH • Havelbeton GmbH & Co. KG • Heidelberg Materials Beton DE GmbH • Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH • Heidelberger Beton Gersdorf GmbH & Co. KG • Heim Niederschlesische Kieswerke GmbH & Co. KG • Heinrich Niemeier GmbH & Co. KG • Hermann Wegener GmbH & Co. KG • Holcim (Deutschland) GmbH, Zuschlagstoffe Sachsen • Holcim Kieswerk Zeithain GmbH & Co. KG • Horstfelder Sand und Kies GmbH & Co. KG • HTV Kiesverwertung Warin GmbH & Co. KG • Hülskens Barleben GmbH & Co. KG • Hülskens Liebersee GmbH & Co. KG • IAB - Institut für Angewandte Bauforschung Weimar gemeinnützige GmbH • ibh Ingenieurbüro Helm - Das Betonbüro • Ingenieurbüro Ulbricht GmbH • Ingenieurgesellschaft Baustoffe und Umwelt Weimar mbH • Intoplan GmbH Bauchemie • ITEL - Deutsches Lithiuminstitut GmbH • James Hardie Europe GmbH • Jumbo Betonpumpen Service GmbH & Co. KG • K+B Kies und Beton GmbH • KAFRIL Recycling GmbH • Kaolin- und Tonwerke Salzmünde GmbH •

KBR Kies-Baustoffe-Recycling GmbH Sachsendorf • KEMNA Andreae Asphalt GmbH & Co. KG • KEMNA BAU Andreae GmbH & Co. KG • KI Keramik-Institut GmbH • Kies- und Sandwerk GmbH & Co. KG Neuenmörbitz • Kiese und Sande Ostsee GmbH • Kiesgewinnung Bühne GmbH • Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG • Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG • Kieswerke Flemmingen GmbH • Kieswerke Glöwen GmbH & Co. KG • Kieswerke Kieser GmbH & Co. KG • Kieswerke Löbnitz GmbH & Co. KG • KiProCon Dr. Kirschbaum Project-Consulting GmbH & Co. KG • Klebl GmbH OT Gröbzig • Koch Kiessand GmbH • KWN Kieswerk Nordhausen GmbH • lasse-beton GmbH Querfurt • Lausitzer Grauwacke GmbH • LICHTNER NEULAND BETONLIFT GmbH & Co. KG • Lichtner Transportbeton GmbH & Co. KG • LKT Lausitzer Klärtechnik GmbH • Lüttgen Betonpumpen GmbH • LZR-MÄRKER-BETON GmbH & Co. KG • Märker Kies GmbH, Werk Arnstadt • Märker Transportbeton GmbH • Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG • Matthäi Rohstoff GmbH & Co. KG, ZN Brösnitz • Mattig & Lindner GmbH • MAW Mitteldeutsche Asphaltwerke GmbH & Co. KG • Max Bögl Stiftung & Co. KG • MBC Mitteldeutsches Baustoff-Contor GmbH • MBC Nordthüringen GmbH • MHI Naturstein GmbH • Mineral Baustoff GmbH • Mitteldeutsche Baustoffe GmbH • MKK Märkische Kies- und Kalksandsteinwerke GmbH • MKW Mitteldeutsche Hartstein- Kies- und Mischwerke GmbH • Natursteinwerk Mittweida GmbH • NBB Naumburger Bodenverwertungs- und Baustoffrecycling GmbH • Nordharz Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG • Nordmineral Recycling GmbH & Co. KG • oeko-baustoffe GmbH • OGS Gesellschaft für Datenverarbeitung und Systemberatung mbH • Otto Dörner Kies und Umwelt Mecklenburg GmbH & Co. KG • OTTO MAURER ASSEKURANZMAKLER GMBH • P.V. Betonfertigteilewerke GmbH, Werk Colbitz • Peitzer Betonwerk GmbH • Petersen Hardrath Pruggmayer, Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater • PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG • ProStein GmbH & Co. KG • Quarzsand GmbH Nudersdorf • Radmer Bau Kieswerke GmbH & Co. Sand und Kies KG recycling plus GmbH, Niederlassung Weißenfels • Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG • REMEX GmbH • Remex Kamsdorf GmbH • ROBA Transportbeton GmbH • Röder Kieselgur Klieken GmbH • RÖFA - DIE LOGISTIKER SERVICE GmbH • Romey Baustoffwerke GmbH & Co. KG • RT Recycling- und Aufbereitungs- GmbH & Co. KG Thüringen • Saale Beton GmbH & Co. KG • Sächsische Sandsteinwerke GmbH • Sand- und Splittwerke GmbH • Sandvik Mining and Construction Central Europe GmbH • SBU Sandwerke Dresden GmbH • SCHWENK Beton Anhalt GmbH & Co. KG • SCHWENK Beton Berlin-Brandenburg GmbH • SCHWENK Beton Chemnitz GmbH & Co. KG • SCHWENK Beton Dresden GmbH & Co. KG • SCHWENK Beton Elbe-Harz GmbH & Co. KG • SCHWENK Beton Nordost GmbH & Co. KG • SCHWENK Sand & Kies Co. KG • SCHWENK zentrum GmbH & SCHWENK Zement KG • SERO Lausitz Natursteine GmbH & bobeton Thüringen KG • SKBB Sand + GmbH Berlin-Bran- SKG Sand- und Kies- be GmbH & Co. KG • Kies Schönebeck Co. Betriebs KG • ter- und Kies-Union Co. KG • SLB Stadt- bau Bautzen GmbH GmbH • Steinbruch Schelmsberg GmbH & Co. KG • Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH • Stephan Schmidt Meißen GmbH • TBG IIm-Beton GmbH & Co. KG • TBG Transportbeton Oder-Spree GmbH & Co. KG • TBO Transportbeton Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG • TBR Transportbeton Oberlausitz GmbH & Co. KG • THB Technischer Handel Beckel • thomas betonbauteile Fehrbellin GmbH & Co. KG • thomas betonbauteile Löbnitz GmbH • Thomas Sand und Kies GmbH • Transportbeton Abel GmbH & Co. KG • Transportbeton Heidenau GmbH & Co. KG • TSH Tiefbau- und Schüttguthandel GmbH & Co. KG • TSN-Beton Nordharz GmbH Langenstein (Böhnshausen) • TSURUMI (Europe) GmbH • VBD Betonlieferant für Berlin und Brandenburg GmbH • Voigtsgrüner Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG • Walter Straßenbau KG, NL Etdorf • Werges Erdbau-Abbruch-Schüttguttransporte und Baustoffhandel GmbH • Wesling Mineralstoffe GmbH & Co. KG • Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Niederlassung Leukersdorf • WIMA Wilsdruffer Maschinen- und Anlagenbau GmbH • WNS WERRA NATURSTEIN GMBH & CO. KG • Xella Deutschland GmbH • Zschaitzer Sand- und Kiesgruben GmbH •



Nord GmbH & Technologie-Co. KG • GmbH & Co. GmbH • SH Co. KG • si-GmbH & Co. Kies Union denburg • werk Großgra-SKS Sand + GmbH & SKU Schot-GmbH & und Land- • Slickers

Fachgruppe Asphalt

Terminkalender

17. – 19. März 2025, Willingen
DAV / DAI-Asphaltseminar
 Deutscher Asphaltverband (DAV)
www.asphalt.de

25. – 27. Februar 2026, Berchtesgaden
23. Deutsche Asphalttage
 Deutscher Asphaltverband (DAV)
www.deutsche-asphalttage.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 45.

BAM erforscht, wie sich Asphalt häufiger wiederverwenden lässt



▲ Foto: Biobasierte Verjüngungsmittel für Asphalt können aus Kiefernharz oder Cashewkernen gewonnen werden (Foto: BAM).

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) erforscht in einem DFG-Projekt, wie sich durch biobasierte Verjüngungsmittel Asphalt häufiger und gleichzeitig nachhaltiger wiederverwenden lässt. Bereits heute wird ein hoher Prozentsatz des Materials erneut im Straßenbau genutzt. Allerdings muss dabei stets der Anteil des fossilen Bindemittels Bitumen erhöht werden und die Wiederverwendung des sogenannten Ausbauasphalts ist aktuell nur in wenigen Zyklen möglich.

Die Asphaltsschichten auf Straßen und Autobahnen müssen je nach Beanspruchung und Ausführung nach rund 15 Jahren erneuert werden. Bereits heute kommt dabei eine hohe Quote an Ausbauasphalt zum Einsatz. Dieser wiederverwendete Asphalt wird jedoch mit der Zeit hart und spröde. Das kann zu Rissen und anderen Schäden in der Fahrbahndecke führen. Mit jeder erneuten Verwendung verstärkt sich diese Tendenz. Da gleichzeitig beim Straßenbau inzwischen vermehrt Ausbauasphalt genutzt wird, verschärft die an sich erwünschte hohe Wiederverwendungsquote das Problem in Zukunft.

Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt „Postcarbone Straße“, an dem neben der BAM die Ruhr-Universität Bochum und die Technische Universität Berlin beteiligt sind, zielt auf einen möglichst unbegrenzten Wiederverwendungskreislauf von Asphalt. Dabei sollen statt frischem Bitumen biobasierte Ver-

jüngungsmittel – sogenannte „Rejuvenatoren“ – helfen, den Asphalt elastisch zu halten.

Bislang wird dem Altmaterial, um der unerwünschten Verhärtung entgegenzuwirken, neues, „frisches“ Bitumen zugemischt. Dessen Anteil bei jeder erneuten Wiederverwendung des Asphalts erhöht werden muss, um dessen Viskosität und Elastizität zu gewährleisten. Der zulässige Bitumengehalt im Asphalt ist aber begrenzt.

Eine Lösung können hier biobasierte Verjüngungsmittel sein, z. B. Öle, die aus Kiefernharz oder Cashewkernen gewonnen werden. Untersuchungen in einem Vorprojekt haben jedoch gezeigt, dass deren positive Wirkung auf maximal vier Wiederverwendungszyklen begrenzt ist.

Dazu entwickeln die Wissenschaftler modellhaft einen speziell modifizierten biobasierten „Rejuvenator“, der die verjüngende Funktion von Frischbitumen übernehmen kann. Entscheidend für die Langzeitwirkung ist, wie sich das Material mit dem vorhandenen Altbitumen im Asphalt vermischt. Nur bei einer möglichst vollständigen Vermischung bleiben Viskosität und Elastizität dauerhaft erhalten.

Die Wissenschaftler wollen damit einen Weg aufzeigen, wie sich nachhaltige Rejuvenatoren gezielt auf einen vorhandenen Ausbauasphalt abstimmen lassen, damit dieser möglichst oft und ohne Nachteile bei der CO₂-Bilanz zum Einsatz kommen kann.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) |
 gek. PM vom 31.10.2024

Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt

Der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V. und der Deutsche Asphaltverband (DAV) e. V. laden ihre Mitgliedsunternehmen zum Weiterbildungslehrgang Mischmeister für Asphalt und Bauleiter nach Weimar oder Linstow ein.

5. bis 6. Februar 2025 im Congress Hotel Weimar by Mercure · Kastanienallee 1 · 99428 Weimar

12. bis 13. Februar 2025 im Van der Valk Resort Linstow · Krakower Chaussee 1 · 18292 Dobbin-Linstow

Programm

Mittwoch

09:00 Uhr Check-In Teilnehmer

10:00 Uhr Eröffnung
Dr.-Ing Stefan Seyffert, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.
Thomas Reschke, Deutscher Asphaltverband (DAV) e.V.

10:15 Uhr 05.02 | Aufbereitung von Asphaltgranulat – ein Forschungsbericht
Prof. Dr.-Ing. Ines Dragon, Zentrum für angewandte Forschung und Technologie e.V.

12.02. | Temperaturabgesenkter Asphalt
Katrin Hunstock, MPV GmbH

11:00 Uhr Aktuelles zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
Susan Liefold, Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

11:45 Uhr Bewusstsein für Silosicherheit schaffen
Joshua Kipp, ENVEA Process GmbH

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr Sicherer Umgang mit Bitumen an der Asphalt-Mischanlage
Jörg Bley, TOTAL Bitumen Deutschland GmbH

14:15 Uhr Energiemanagement & Energieeffizienz an der Asphaltmischanlage
5.2. | Salim Khalil, Ammann Asphalt GmbH
12.2. | N.N., BENNINGHOVEN · Branch of Wirtgen Mineral Technologies GmbH

15:00 Uhr Kaffeepause

15:30 Uhr 05.02. | Temperaturabgesenkter Asphalt
Katrin Hunstock, MPV GmbH

12.02. | Aufbereitung von Asphaltgranulat – ein Forschungsbericht
Panujan Naguleswaran, Bergische Universität Wuppertal

16:15 Uhr Motivation zu sicherheitsgerechtem Verhalten
Robert Holtz, Consulting-Kooperation Holtz & Partner

19:00 Uhr Abendessen

Donnerstag

09:00 Uhr Mischgutqualität aus Sicht eines Gutachters
Marco Müller, COLEX Sachverständigen- und Ingenieurdienstleistungen für den Straßenbau

09:45 Uhr Optimierung der Kommunikation Mischwerk und Baustelle
Beate Volkmann, Thomas Krug, PRAXIS EDV – Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG

10:30 Uhr Kaffeepause

11:00 Uhr Beauftragung von Subunternehmern und Leiharbeitern (Speditionen etc.), Mindestlohn
RA Daniel Schmidt, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.

11:45 Uhr Ein Ausblick auf die neue ZTV Asphalt 6.2. | N.N.
13.2. | Eric Reim, CAG Chemnitz-Asphalt-Gesellschaft mbH & Co. KG

12:30 Uhr Verabschiedung und Ausgabe der Zertifikate
Dr.-Ing. Stefan Seyffert, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.
Thomas Reschke, Deutscher Asphaltverband (DAV) e.V.

12:45 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr Veranstaltungsende



Teilnahmegebühr

Mitglieder: 449,00 EUR inkl. MwSt.
Nichtmitglieder: 898,00 EUR inkl. MwSt.
Referenten: kostenfreie Teilnahme

Bei Stornierung 12 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr fällig. Erfolgt die Stornierung weniger als 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn, ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse.

Tagungshotels

Sollte das Kontingent erschöpft sein, helfen Ihnen die Mitarbeiter der S & E Service-Gesellschaft gern weiter.

5. bis 6. Februar 2025

Congress Hotel Weimar by Mercure
Kastanienallee 1 · 99428 Weimar
Tel.: 03643 8030 · E-Mail: reservations@gchotelgroup.com
<https://all.accor.com/hotel/B7N7/index.de.shtml>

Zimmerreservierung:

Im Hotel sind EZ zum Preis von 85,00 EUR/Nacht inkl. Frühstück reserviert. Bitte rufen Sie Ihr Zimmer bei Bedarf unter dem **Stichwort „UVMB“** direkt im Hotel **bis spätestens zum 24. Dezember 2024** unter reservations@gchotelgroup.com selbst ab.

12. bis 13. Februar 2025

Van der Valk Resort Linstow
Krakower Chaussee 1 · 18292 Linstow
Tel.: 038457 70 · E-Mail: linstow@vandervalk.de
<https://linstow.vandervalk.de>

Zimmerreservierung:

Im Hotel sind EZ zum Preis von 120,00 EUR/Nacht und DZ zum Preis von 140,00 EUR/Nacht inkl. Frühstück reserviert. Bitte rufen Sie Ihr Zimmer bei Bedarf unter dem **Stichwort „S&E“** direkt im Hotel **bis spätestens zum 21. Januar 2025** unter linstow@vandervalk.de selbst ab.

Anfahrt/Parkmöglichkeiten:

Weimar: Direkt am Hotel. Gebühr 5,00 EUR pro Nacht
Linstow: Kostenfreie Parkplätze finden Sie direkt am Tagungshotel.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wieserling 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-veranstaltungen.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartnerin:

Regina Devrient (Tel.: 0341 5204660)

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Ihre Teilnahme können Sie einfach unter <https://ogy.de/dhvy> buchen.

Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste. Die Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die AGB der S&E (www.se-servicegesellschaft.de/index.php/agb).



Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender

12. – 15. Januar 2025, Telfs/Österreich

71. Winterarbeitstagung

iste, BIV, MIRO, UVMB, BTB, bbs und andere

www.iste.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 45.

Neu: MIRO-Leitfaden

„Nachhaltigkeitsstrategie für KMU der Gesteinsbranche“

Dieser Leitfaden wurde von dem MIRO-Arbeitskreis "Nachhaltigkeit" erstellt und zum Forum-MIRO erstmalig vorgestellt. Dieser Leitfaden stellt für die Gesteinsbetriebe keinen abschließenden Fragenkatalog dar und ist auch nicht rechtsverbindlich, sondern bietet eine Orientierung wie eine Nachhaltigkeitsstrategie für nicht berichtspflichtige Unternehmen nach der CSRD aufgestellt werden kann. Die im Leitfaden genannten Beispiele dienen zur Ver-

anschaulichung des typischen, nachhaltigkeitsbezogenen Datenbedarfs von nicht berichtspflichtigen Rohstoffgewinnungsbetrieben in Deutschland. Die Beantwortung der 35 Fragen richtet sich nach der eigenen Unternehmensstruktur und nach den speziellen Gegebenheiten im Unternehmen.

↓ <https://ogy.de/zoa5>

Ein Jahr nach dem Baubeschleunigungspakt:

Fortschritt in der Baurohstoffversorgung bleibt aus – Potenziale der Gesteinsindustrie werden nicht genutzt

Ein Jahr nach der Verabschiedung des Baubeschleunigungspakts zwischen Bund und Ländern (6. November 2023) zieht der Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) eine ernüchternde Bilanz. Während die Bundesregierung in einem ersten Monitoring-Bericht auf positive Fortschritte verweist, zeigt sich, dass wesentliche Forderungen der Baurohstoffbranche nach wie vor nicht erfüllt wurden. Insbesondere die notwendigen Regelungen für eine zügige und sichere Verfügbarkeit mineralischer Massenbaustoffe bleiben unberücksichtigt.

MIRO hatte von Anfang an deutlich gemacht, dass die erfolgreiche Umsetzung des Baubeschleunigungspakts von der Verfügbarkeit mineralischer Rohstoffe abhängt. Trotz der vereinfachten Genehmigungsverfahren und der Digitalisierung von Prozessen, die theoretisch den Weg für schnellere Bauprojekte ebnen sollen, ist der Kernpunkt der Baurohstoffversorgung bislang ignoriert worden. „Nach wie

vor fehlen klare Regelungen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Sand- und Kiesgruben sowie Steinbrüche“, kritisiert Susanne Funk, Geschäftsführerin Politik und Kommunikation bei MIRO. „Solange dies nicht angegangen wird, bleibt der Pakt auf halbem Wege stehen.“

Verschenkte Chancen bei der Energiewende

Ein weiteres Beispiel ist der stockende Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Gewinnungsflächen der Gesteinsindustrie. Diese könnten einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten, indem sie Solarenergie auf Baggerseen und in Steinbrüchen bereitstellen. Doch aufgrund strenger gesetzlicher Vorgaben ist beispielsweise das Potenzial von schwimmenden Solaranlagen kaum ausgeschöpft. Aktuell darf nur maximal 15% der Oberfläche von Baggerseen für Solaranlagen genutzt werden, bei einem Uferabstand von 40 Metern.

Die Gesteinsindustrie könnte eine Vorreiterrolle bei der Energiewende einnehmen und ihre Betriebsanlagen erneuerbar betreiben, aber solange bürokratische Hürden und veraltete Vorschriften bestehen, bleiben diese Chancen ungenutzt. Dabei bieten beispielsweise schwimmende Solaranlagen viele Vorteile, wie die fehlende Flächenkonkurrenz, die natürliche Kühlung der Module, die eine höhere Effizienz ermöglicht, oder den Schutz des Wassers vor Verdunstung.

Genehmigungsfrust bei Solaranlagen

Auch auf dem Land sind die Bedingungen für PV-Freiflächenanlagen herausfordernd. Der Genehmigungsprozess zieht sich oft über fünf Jahre hin – eine Zeitspanne, in der andere europäische Länder ihre gesamte Solarenergie verdoppeln. Eine Privilegierung solcher Anlagen im Baugesetzbuch wäre ein notwendiger Schritt, um die Energiewende zu beschleunigen. Bis heute sind diese Änderungen nicht erfolgt, sodass viele Projekte nur für den

Eigenbedarf der Betriebe realisiert werden können, anstatt gleichzeitig auch einen Beitrag zur öffentlichen Stromversorgung zu leisten.

Weiterhin dringender Handlungsbedarf

MIRO appelliert erneut an Bund und Länder, den Ausbau der mineralischen Rohstoffgewinnung und die Nutzung von Energiepotenzialen der Gesteinsindustrie umfassender in den politischen Fokus zu rücken. „Die heimischen Vorkommen und das nachhaltige Potenzial der Branche sind vorhanden, aber es braucht politische Entschlossenheit und klare gesetzliche Anpassungen, um diese Potenziale voll auszuschöpfen“, betont Susanne Funk.

Der Baubeschleunigungspakt darf nicht nur ein Versprechen auf dem Papier bleiben – die Praxis muss den ambitionierten Zielen folgen, um eine zukunftsfähige Infrastruktur und Energiewende sicherzustellen.

Bundesverband Mineralische Rohstoffe | PM vom 05.11.2024

Ampel-Aus gefährdet Investitionen zusätzlich – Regierungskrise bremst Bauvorhaben und Sanierung der Infrastruktur

Das Ende der Ampel-Koalition in Deutschland beendet die monatelange politische Unsicherheit – doch die Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft bleiben enorm. Überfällige Entscheidungen zur Entlastung der Unternehmen und zur Reduzierung bürokratischer Hürden wurden in den letzten Monaten immer wieder verschoben. Dabei sind schnelle und verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen gerade in Krisenzeiten unverzichtbar. Besonders in der Gesteinsindustrie.

Die Ampel-Koalition ist Geschichte und die angekündigte vorgezogene Bundestagswahl eröffnet zwar eine Chance auf neuen politischen Kurs, doch der darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) fordert deshalb: Der Stillstand muss jetzt ein Ende haben.

Die politische Unsicherheit zeigt sich besonders deutlich in der Haushaltsplanung: Nicht nur der Haushalt 2025, sondern auch der Nachtragshaushalt für 2024 wurden bislang nicht beschlossen. Das bringt gravierende Risiken mit sich, denn wichtige Rechnungen könnten bis zur Neuwahl auf Eis liegen. Darunter auch die Zahlungen an die Autobahn

GmbH, wodurch dringend nötige Infrastrukturprojekte verzögert oder gar gestoppt werden könnten. Konkret bedeutet das: Keine neuen Straßen, keine neuen Brücken, keine neuen Schienen – in einem Land, dessen Verkehrswege ohnehin seit Jahren als marode gelten.

„Die globale Lage ist angespannt, und es gibt viele Faktoren, die Investitionen erschweren. Doch was hierzulande an Hindernissen abgebaut werden kann, muss die nächste Bundesregierung jetzt in Angriff nehmen – und zwar ohne Aufschub“, fordert Susanne Funk, Geschäftsführerin Politik und Kommunikation bei MIRO. „Bis Januar können wir es uns nicht leisten, abzuwarten.“

Für die Gesteinsindustrie sind verlässliche Planungsprozesse und beschleunigte Genehmigungsverfahren unerlässlich. Nur so kann die Versorgung mit unverzichtbaren Rohstoffen für Infrastrukturprojekte und Baumaßnahmen gesichert werden. Deutschland braucht einen klaren, mutigen Kurs, der Investitionen fördert und bürokratische Fesseln lockert. Die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und die Sicherung von Arbeitsplätzen stehen auf dem Spiel.

Bundesverband Mineralische Rohstoffe | PM vom 07.11.2024



STIFTUNG
STEINE-ERDEN-BERGBAU
UND UMWELT

Förderpreis für besonderes Engagement im Bereich Steine-Erden-Rohstoffe und Umweltschutz

Dresden, 24. September 2024 - Die Stiftung Steine-Erden-Bergbau und Umwelt lobt zum achtzehnten Mal den Förderpreis für besondere Leistungen auf dem Gebiet Umweltschutz aus. Noch bis Ende Dezember können Student:innen oder Wissenschaftler:innen sowie Unternehmen, Institutionen, Behörden, Privatpersonen oder Vereine ihre Beiträge einreichen.

Es werden drei Preise vergeben, die insgesamt mit 6.000 Euro dotiert sind.

Der bundesweit ausgeschriebene Förderpreis wird im Zwei-Jahres-Rhythmus vergeben und hat das Ziel, wissenschaftliche Arbeiten sowie besondere Leistungen und Projekte auf den Gebieten einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Versorgung mit Steine- und Erden-Rohstoffen und des Erhaltes nachhaltiger Entwicklungschancen zu fördern.

Die Arbeiten bzw. Projekte sollten sowohl ökologische als auch wirtschaftliche und technische Aspekte berücksichtigen. Dazu gehören eine umweltverträgliche und wirtschaftliche Rohstoffversorgung, inklusive der Rohstoffvorsorge und des Schutzes natürlicher Ressourcen. Auch Fragen der Regionalplanung sowie der Gestaltung und Renaturierung in den vom Bergbau betroffenen Gebieten stellen mögliche Themen dar. Es können dabei auch Teilfragen behandelt werden. Wissenschaftliche Arbeiten müssen in den Jahren 2023 oder 2024 veröffentlicht worden sein, Projekte oder andere Initiativen dürfen nicht länger als 24 Monate zurückliegen (es zählt das Startdatum).

In Abhängigkeit von der Qualität der eingereichten Arbeiten behält sich der Beirat der Stiftung die Quotierung sowie die Verleihung von Sonderpreisen vor. Einsendeschluss der Arbeiten für den Förderpreis, der im Frühjahr 2025 vergeben wird, ist der 31. Dezember 2024.

Die vollständigen Ausschreibungsinformationen finden Sie unter:

<https://stiftung-seb-umwelt.de/ausschreibung/>

Telefon: (01 75) 1 87 39 86

E-Mail: thomas.steglich@holcim.com

www.stiftung-seb-umwelt.de

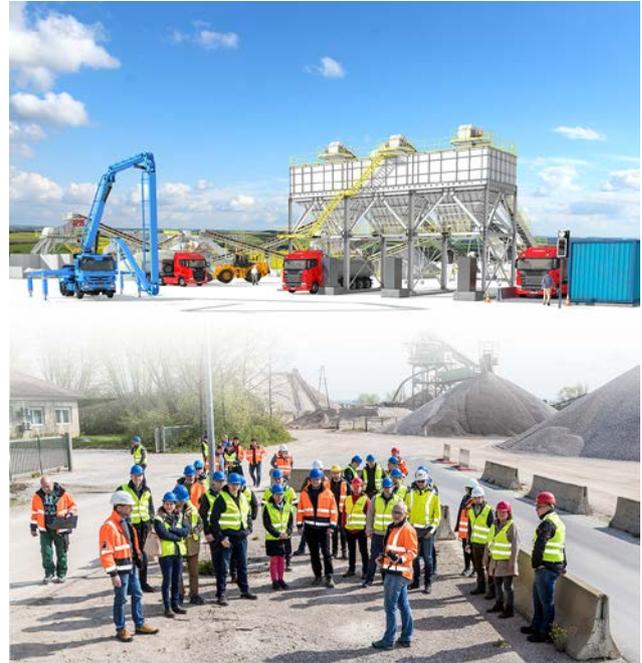
3. PRAXIS Anwendertage zu Digitalisierung und Prozessautomatisierung angekündigt

Die PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG kündigt ihre nächsten Anwendertage für den April 2025 an. Diese sollen erneut eine erstklassige Plattform für Unternehmen der mineralischen Baustoffbranche bieten, um sich über die neuesten Trends und bewährten Lösungen im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung auszutauschen.

Wie bereits bei den vergangenen Anwendertagen, wird auch im kommenden Jahr ein besonderer Fokus auf der Prozessautomatisierung liegen. Neben Fachvorträgen und anschließenden Diskussionen wird die Veranstaltung durch Werksexkursionen abgerundet, bei denen die Teilnehmer die Softwarelösungen der PRAXIS EDV in realen Produktionsumgebungen live erleben können.

Diesmal haben Teilnehmende die Möglichkeit, zwischen zwei Veranstaltungsorten zu wählen. Hauptkriterium ist dabei vor allem, ob das eigene Unternehmen allgemein die Bereiche der Steine- und Erdenindustrie abdeckt oder eher auf Kalksteinbrüche fokussiert ist.

Einige der zu erwartenden Themenschwerpunkte sind Prozessdigitalisierung und Automatisierung in der Steine- und Erden Industrie, Praxisberichte aus realen Projekten, die den Nutzen der PRAXIS-Branchensoftwarelösungen greifbar machen, sowie eine Vorschau auf die WDV2026 TEAM.



Die PRAXIS EDV bietet mit ihren 3. Anwendertagen erneut die Gelegenheit, sich aus erster Hand über die Weiterentwicklung ihrer Branchensoftwarelösungen zu informieren und praxisnahe Einblicke in erfolgreiche Digitalisierungsprojekte zu erhalten. Anmeldungen erfolgen unter www.praxis-edv.de/termine.

PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG

Foto: PRAXIS EDV

Stellengesuch: Geologe und Führungskraft

Erfahrener Geologe mit über 15 Jahren in der Gesteinskörnungsindustrie sucht neue Herausforderung. Seine Tätigkeiten umfassten die Verantwortung eines Zentrallabors, geologische Bewertung der Vorkommen und seit 5 Jahren hat er Führungserfahrung bei einem großen Baustoffunternehmen. Er hat parallel ein Studium mit Schwerpunkt Steinbruch- und Kieswerk-Management mit Auszeichnung abgeschlossen. Kompetenz in produktiven und vertrieblichen Bereichen, ergänzt durch Kenntnisse in Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Gesucht wird: Position als angestellter Geschäftsführer im Bereich Hartgestein oder Kies & Sand, bevorzugt in Thüringen, Brandenburg oder Sachsen. Erstkontakt über Bert Vulpius.



Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender

9. – 10. September 2026, Berlin

Praxis Transportbeton

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

Weitere Termine finden Sie ab Seite 45.



BTB-Monatsbrief

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) informiert in der **258. Ausgabe** über folgende Themen:

- Statistik über das Unfallgeschehen 2023
- ERMCO-Statistik – Transportbetonproduktion in Europa
- Sicherheits-Checkliste „Betonpumpen auf der Baustelle“
- FGSV-Kongress 2024
- Concrete Design Competition: „UMBRUCH“
- Zement-Merkblatt B1 – überarbeitete Version
- CSC-Mitgliederversammlung

Den Monatsbrief haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Beton und Mörtel bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden oder ihn im BTB-Mitgliederbereich unter www.transportbeton.org finden.

Neu: Arbeitssicherheitsbrief

Ein neuer Themenbrief des BTB widmet sich dem Bereich der Arbeitssicherheit. Im ersten Arbeitssicherheitsbrief werden folgende Themen behandelt:

Aktivitäten des BTB im Jahr 2024

- BTB-Arbeitssicherheitspreis verliehen
- Statistik über das Unfallgeschehen 2023
- Sicherheits-Checkliste Betonpumpen auf der Baustelle

Weitere Angebote des BTB

- Poster-Serie „Sicher arbeiten mit Beton“
- Interaktive Online-Schulung „Sicher arbeiten mit Beton“ (Quizformat)

- Zusammenarbeit mit der BG RCI

Ansprechpartner

- BTB-Arbeitsausschuss „Arbeitssicherheit“
- Die BTB-Geschäftsstelle

Anmeldungen an arbeitssicherheit@transportbeton.org. Wenn Sie bereits den BTB-Monatsbrief erhalten, müssen Sie nichts weiter tun.

Fachgruppe Betonbauteile



Bauen mit Zukunft: BVSF-Forum 2024 im DAZ Berlin

Am 6. November fand das BVSF-Forum 2024 mit dem Titel „Wiederverwendung vs. Ressourcenverschwendung – Anspruch und Wirklichkeit“ im DAZ Berlin statt – ein Austausch zu zirkulärem Bauen und nachhaltiger Planung.

Der Bundesverband Spannbeton-Fertigdecken (BVSF) und HEG Beratende Ingenieure begrüßten Referenten aus unterschiedlichen Bereichen des Bauwesens, die ihre Ansätze, Lösungen und Visionen für eine ressourcenschonende Zukunft teilten.

Dr.-Ing. Stefan Seyffert (BVSF) und Peter Kant (HEG) eröffneten die Veranstaltung mit motivierenden Worten. Sie unterstrichen die Korrelation zwischen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit genauso wie die Wichtigkeit einer vorausschauenden Planung und eines guten Miteinander.

Tim Janßen von Cradle to Cradle NGO (C2C NGO) gab in seinem Vortrag Impulse, wie ganzheitlich Kreislaufwirtschaft gedacht werden muss und welche Herausforderungen es zu meistern gilt. Weiter ging es mit Praxisbeispielen: Frank Schmidt und Oliver Grudzio verdeutlichten, wie nachhaltige Konzepte in der Tragwerksplanung und Bauphysik bei HEG bereits umgesetzt werden, während Hartmut Fach vom BVSF die Ökobilanzierung von Betondeckensystemen und ein Forschungsprojekt zur

Wiederverwendbarkeit von Spannbeton-Fertigdecken vorstellte.

Auch die innovative Planung rückbaufähiger Strukturen kam nicht zu kurz: Giulia Daniele (Tecnostrutture Deutschland) veranschaulichte die flexiblen Möglichkeiten von Slim-Floor-Verbundträgern. Stefan Anders (B&O Bau und Gebäudetechnik GmbH der B&O Gruppe) präsentierte innovative Lösungen von Holz-Beton-Hybridbauten im Geschosswohnungsbau. John Frank (Willy Johannes Bau GmbH & Co. KG) gab Einblicke in kreative Umnutzungskonzepte für Parkbauten.

Unter den über 70 Teilnehmenden waren viele neue Kontakte, die Fragerunden und fachliche Diskussionen mit frischen Ideen und aktiver Teilnahme bereicherten. Nicht zuletzt mitverantwortlich dafür war die perfekte Location, im Deutschen Architektur Zentrum DAZ

Das durchweg positive Feedback machte eines deutlich: Der Wunsch nach einer Fortsetzung dieser Veranstaltungsreihe ist groß. Der Bedarf an Austausch und Kooperation im Bereich des nachhaltigen Bauens ist aktueller denn je – und wir freuen uns auf kommende Gelegenheiten, diesen Dialog weiterzuführen.

HEG Beratende Ingenieure GmbH

Rohstoff und Umwelt

Aktuelle nationale und europäische Umweltthemen im Überblick

Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie – NKWS

Es gibt eine inoffizielle überarbeitete NKWS-Fassung vom 8. November 2024. Der Entwurf steckt derzeit in der Ressortabstimmung. Nach dem Ampel-Aus dürfte mit einer Übereinkunft in dieser Legislatur jedoch nicht mehr zu rechnen sein. Ob die nächste Regierung den Entwurf in dieser Form aufgreift, bleibt abzuwarten. Zentraler Ansatz der NKWS ist die Halbierung des Ressourceneinsatzes (Reduktion von 16 auf 6–8 t/Kopf a) und die Verdoppelung der Substitutionsquote (Steigerung von 13 auf 26 %).

Abfallende-Verordnung

Nach unseren Informationen liegt ein inoffizieller Entwurf zur Abfallende-Verordnung aus Anfang November 2024 vor, der weitgehend dem Eckpunktepapier vom Mai 2024 entspricht. Danach werden nur wenige mineralische Ersatzbaustoffe das Abfallende erreichen. Nach dem Ampel-Aus wird die Verordnung in dieser Legislatur wohl nicht weiter behandelt werden. Abzuwarten bleibt, wie eine neue Bundesregierung die Verordnung beurteilt.

EU-weite „End-of-Waste-Kriterien“

Der erste Entwurf für EU-weite „End-of-Waste-Kriterien“ soll im Juni 2025 vorgelegt werden. Eine Verabschiedung ist für 2027 geplant. Noch ist unklar, in welche Rechtsform die Kriterien gegossen werden (z.B. Richtlinie, Verordnung, einfügen in bestehende Regelungen etc.). Die bisherigen Überlegungen beziehen sich ausschließlich auf „End-of-Waste-Kriterien“ für mineralische Bau- und Abbruchabfälle. Die technischen Kriterien sollen so gestaltet werden, dass die Anforderungen u. a. der Bauprodukteverordnung und weiteren bestehenden Regelungen (EOTA-Route, der CLP-, der REACH- und der POP-Regulierung) bedient werden.

Industrieemissions-Richtlinie (IED)

Die Industrieemissions-Richtlinie (IED) ist am 4. August 2024 in Kraft getreten und muss bis zum 1. Juli 2026 in deutsches Recht umgesetzt werden. Zur Umsetzung in deutsches Recht sind umfangreiche Rechtsänderungen erforderlich. Die Verbändeanhörung zu den Entwürfen soll noch im November eingeleitet werden. Mit der neuen IED soll die Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen weiter vermindert werden. Es werden Merkblätter zu Besten

Verfügbaren Techniken für Industrieanlagen festgelegt, aus denen Grenzwerte für Luft und Wasser abgeleitet werden.

Green Claims Directive

Diese EU-Richtlinie soll das „Green Washing“ von Produkten verhindern: Käufer sollen verlässliche, vergleichbare und überprüfbare Informationen erhalten. Durch die Neuwahl des EU-Parlaments im Juni 2024 gibt es aktuell eine „Verhandlungspause“. Das neue EU-Parlament hat aber bereits zwei neue Berichterstatter für die Richtlinie ernannt. Es bleibt abzuwarten, wie die EU auf die Kritik der Industrie reagiert.

EU-Richtlinien zur Luftqualität

Die EU-Richtlinien zur Luftqualität definieren Methoden zur Überwachung, Beurteilung und Information über die Luftqualität in der EU und legen Ziele für die Luftqualität von 13 Luftschadstoffen fest (u. a. Feinstaub). Die Grenzwerte werden an die Richtwerte der WHO-Richtlinien angenähert (Feinstaubwert soll halbiert werden). Bis spätestens 2050 soll das Null-Schadstoff-Ziel für die Luft erreicht werden. Die Richtlinien werden wohl noch 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Bei Grenzwertüberschreitungen müssen die Mitgliedstaaten Luftqualitätspläne mit konkreten Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte erstellen. Bei Verstoß gegen die Vorschriften besteht Anspruch auf Entschädigung für Menschen, deren Gesundheit verletzt wurde. NGOs sollen entsprechende Klagerechte behalten. Mögliche negative Auswirkungen betreffen die Sektoren Verkehr, Industrie, Energie und Landwirtschaft (Fahrverbote in Innenstädten, Schwierigkeiten bei der Genehmigung von Industrieanlagen, Einschränkung sonstiger wirtschaftlicher Aktivitäten). Die Umsetzungsfrist beträgt zwei Jahre.

Darüber hinaus ist die **Ökodesign-Verordnung** am 18. Juli 2024 in Kraft getreten. Zudem war geplant, dass die neue **Gewerbeabfallverordnung** zum 1. Januar 2026 in Kraft tritt. Aufgrund der aktuellen politischen Situation ist unklar, ob dieser Zeitpunkt gehalten werden kann. Seitens des bbs wurde der neue **Monitoring-Bericht Kreislaufwirtschaft-Bau** erarbeitet. Dieser Bericht wird demnächst auf der bbs-Homepage zum Download bereitstehen.

Technik



9. Straßenbautag der Länder in Frankfurt/ Main

Hat die Straße Zukunft? – Die Straße hat Zukunft!

Hochaktuelle Themen rund um den Straßenbau wurden zum 9. Straßenbautag der Länder Hessen – Thüringen – Bayern – Niedersachsen – Bremen im Hilton Hotel THE SQUARE am Flughafen Frankfurt unter Beteiligung der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft behandelt.

Ausrichter des Straßenbautags sind der Bauindustrieverband Hessen-Thüringen gemeinsam mit den bauindustriellen Landesverbänden aus Bayern und Niedersachsen-Bremen, der Deutsche Asphaltverband, der Verband der Bau- und Rohstoffindustrie und der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe.

Vor dem Hintergrund einer instabilen politischen Situation und Haushaltskrise im Bund und der schwierigen Regierungsbildung im Freistaat Thüringen und Sachsen wurden die Anforderungen diskutiert, um den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen.

In seiner Eröffnungsrede zeichnete **Jochen Wachenfeld-Teschner**, Präsident des Bauindustrieverbands Hessen-Thüringen, ein prägnantes Bild der schwierigen Lage aller Beteiligten und formulierte klare Forderungen an die Politik. Insbesondere die instabile und unklare Haushaltslage des Bundes ist inakzeptabel. Wir benötigen eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur, denn ohne Verkehrswege funktioniert die Wirtschaft nicht. Und läuft die Wirtschaft nicht, dann läuft so gut wie gar nichts. Der desolate Zustand der Infrastruktur ist bekannt, selbst Brücken brechen inzwischen schon ohne Belastung zusammen.

In Deutschland sind 49,1 Mio. PKW und 3,7 Mio. LKW zugelassen. Zusammen mit zahlreichen ausländischen PKW und Transportfahrzeugen tragen sie mit über 80% die Hauptlast im Personenverkehr und über 70% im Güterverkehr.

Die Mineralölsteuer in der Bundesrepublik beläuft auf über 30 Mrd. Euro, die Kfz-Steuer bei 9 Mrd. und die Maut bei 7 Mrd. Euro, d. h. knapp 50 Mrd. Euro zahlen die Straßen-

nutzer. Nur ein kleiner Teil (rund 9 Mrd. Euro) kommen vom Bund zurück in den Straßenbau, zzgl. der Ausgaben der Länder und Kommunen.

Im Anschluss präsentierte **Cord Luesse** (Autobahn GmbH, Direktor der NL Nordwest) eine Bilanz der letzten vier Jahre. Der Anlagenwert der Autobahn GmbH an Straßen, Brücken, Tunnel, etc. beläuft sich auf ca. 200 Mrd. €. Im Jahr 2024 werden für Erhaltungsmaßnahmen 4,0 Mrd. €, für den Bedarfsplan 1,8 Mrd. € und für sonstige Investitionen 0,6 Mrd. € ausgegeben, also insgesamt 6,4 Mrd. €.

Werden lediglich 2% in die Erhaltung investiert, bedeutet das durchschnittlich, dass alle 50 Jahre eine Maßnahme zur Sanierung, Reparatur oder Instandhaltung erforderlich wird. Auch wenn Tunnelbauwerke, Erddämme und Brücken länger halten sollten, wissen wir alle, wie lange Fahrbahnen halten. Vielleicht lassen sich so die steigenden Zulassungszahlen bei SUV erklären, weil die Nutzer der Straße sich in weiser Voraussicht ein untergrundtaugliches Fahrzeug zulegen und einen gewissen Fahrkomfort er-

halten möchten. Die Brücken stehen ganz oben auf der Liste. Das sollten sie auch. Den welches Verkehrschaos und volkswirtschaftlichen Schaden gesperrte Brücken anrichten sieht man nicht nur an der Elbe in Sachsen, sondern auch im Rhein-Main-Gebiet oder im Verlauf der A45. D.h. 4 Mrd. Euro sind für die anstehenden Aufgaben viel zu wenig, um die Straßen in einem Zustand zu erhalten, den wir benötigen.

Es gilt alle Kräfte zu bündeln und die Klärung dieser Finanzierungsfrage steht künftig im Fokus des Interesses: Politik, Verbände, Behörden und Unternehmen müssen sich in einem engeren Austausch mit ganzheitlicher Betrachtungsweise verständigen.

Zum zunehmend bedeutenden Thema „Ersatzbaustoffverordnung (EBV)“ sprach **Melanie Schäfer** (Autobahn GmbH des Bundes). Sie öffnete den Zuhörenden die Augen. So lange wir es nicht schaffen, ausgebaute Materialien als Baustoff und somit als ein Produkt zu bezeichnen, sondern von Abfall reden, wird es schwierig, die notwendige Akzeptanz zu erreichen und Verunsicherung zu beseitigen. Die

– Anzeige –

Branchenevent: 3. PRAXIS Anwendertage



Software für die Branche





Termin 1:
Regensburg,
07./08. April 2025

2 Termine!



Termin 2:
Neumarkt / Lauterhofen,
09./10. April 2025

Anmelden
für den
April 2025 !!!

PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG

Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben

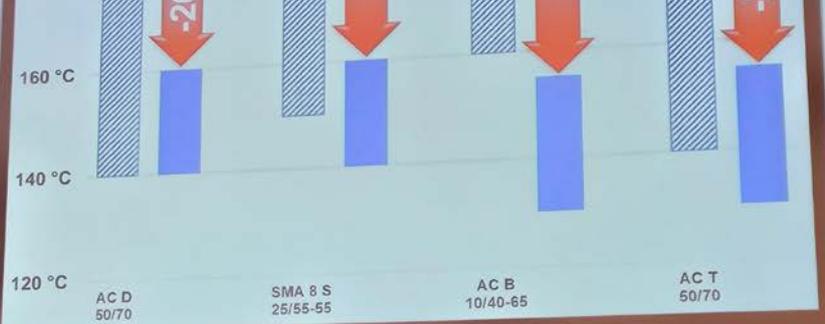
www.praxis-edv.de | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | info@praxis-edv.de






Das wird kommen.

Entwurf TL Asphalt-StB
Stand 02/24



2



Klärung des Abfallendes ist dringender notwendig als jemals zuvor.

Die ursprünglichen Ziele der Politik wurden mit der Ersatzbaustoffverordnung bisher nicht erreicht, wie der neuste Bericht über die Auswirkungen der EBV zeigt. Es gibt keine bundeseinheitlichen Regelungen, die EBV führt zu vermehrter Bürokratie, aus Verunsicherung und fehlender Marktakzeptanz werden diese Materialien vermehrt auf die Deponie verfrachtet, wodurch der Deponieraum nicht geschont, sondern zusätzlich belastet wird. Des Weiteren werden Primärrohstoffe dadurch nicht geschont.

Anschließend gab **Dr.-Ing. Knut Johannsen** (VINCI Construction Shared Services GmbH) ein Update zur TA-Asphalt-StB., Stand 02/2024.

Je nach Asphaltart sind Temperaturabsenkungen von 20 – 35% machbar, also von rund 180 °C auf unter 140 °C. Hintergrund hierfür sind der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Einhaltung der maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte.

Ab dem 1. Januar 2025 hätten Arbeitnehmer nicht mehr als 1,5 mg/m³ an Dämpfen und Aerosolen aus der Heißverarbeitung von Bitumen ausgesetzt sein dürfen. Es ist zu betonen, dass in den vergangenen Jahren die Situation bereits nachweislich durch den Einsatz von Absaugvorrichtungen an den Straßenfertigern und durch temperaturabgesenkten Asphalt verbessern werden konnte und es gelungen ist, die Expositionen sehr stark bis nah an den Grenzwert zu senken. Trotz aller Erfolge bei der Absenkung der Expositionswerte in den vergangenen Jahren, konnte bisher der ambitionierte Arbeitsplatzgrenzwert noch nicht prozesssicher an allen Arbeitsplätzen beim Einbau von Asphalt erreicht werden, sodass eine nochmalige Ver-

längerung der Übergangsfrist für Walzasphalt um weitere zwei Jahre bis zum 1. Januar 2027 notwendig wurde. Für den Bereich des Gussasphaltes gilt dies nicht. Für die Nachhaltigkeit hat darüber hinaus der Asphalt ein großes CO₂-Einsparpotential.

Nach einer Pause, die zum regen Austausch genutzt wurde, folgte der Vortrag von **Rechtsanwalt Dr. Rudolf Saller** zum Thema "Genehmigung von Schwertransporten versus Bürokratieabbau". Unter anderem dank seiner Initiative und seines Engagements bewegt sich inzwischen etwas. Der Abschlussbericht der Adhoc-Arbeitsgruppe wurde am 4. September 2024 veröffentlicht. Auch bei den Schwertransporten gilt es die Bürokratie und die Schwierigkeiten pragmatisch abzubauen. In seinem Vortrag holte Dr. Saller etwas weiter aus und gab Einblicke in die deutsche Politik in einer sehr klaren Sichtweise.

Der deutsche Automobilbau hat an internationaler Bedeutung verloren, der Umstieg auf E-Mobilität gelingt nicht. Intel verschiebt den Bau seiner Chipfabrik in Deutschland, Wolfspeed zieht sich zurück und schließt Standorte mit 1.500 Mitarbeitern. Deutsche Hersteller verlagern ihre Produktion ins Ausland, während ausländische Investitionen laut Bundesbank stark zurückgehen.

„Wir werden immer bedeutungsloser. Leider will es die Politik nicht wahrhaben“ – Katarina Witt, zweifache Olympiasiegerin im Eiskunstlauf, kritisierte nach den Olympischen Spielen 2024 in Paris den 10. Platz Deutschlands im Medaillenspiegel als „peinlich“ und „beschämend für eine einst führende Sportnation“. Mit 33 Medaillen, davon 12 Gold, erzielte Deutschland sein schlechtestes Ergebnis seit der Wiedervereinigung. Witt gegenüber der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ weiter: „Ich sehe darin ein Spiegel-

Foto: Albrecht Wiehe

bild für die Situation, in der unser Land insgesamt steckt. Daran haben die Sportler selbst die geringste Schuld, es sind die Umstände, die ihnen einfach nicht das Training ermöglichen, das sie beim Kampf um die Weltspitze brauchen.“

Übersetzt heißt das für uns: „Daran haben die Menschen und die Wirtschaft die geringste Schuld, es sind die Umstände (Politik, Regularien, Strompreise, Ausbildung, etc.), die ihnen einfach nicht die Rahmenbedingungen geben, dass sie um die Weltspitze mitkämpfen können“.

Die deutsche Bauwirtschaft liegt fast am Boden, obwohl ein massiver Wohnungsbedarf von mehreren Millionen Wohnungen, insbesondere in den Ballungsgebieten besteht. Die Energiewende ist arg ins Stocken geraten. So könnten bedeutend mehr Windenergieanlagen gebaut werden, wenn diese nur genehmigt würden. Über den Zustand der Straßen, Brücken und Tunnel in Deutschland wurde bereits berichtet. Auch ein „5 Milliarden Euro – Infrastruktur-Zusatzpaket“ des Ex-Verkehrsministers Andreas Scheuer aus den Einnahmen der Pkw-Maut scheiterte, weil die Einführung 2019 in Deutschland platzte und für rechtswidrig erklärt wurde. Mit der Begründung, dass es angeblich Autofahrer im Ausland benachteiligen würde. Diese Diskriminierung leuchtet niemanden ein, wenn man bedenkt, dass in europäischen Nachbarländern und darüber hinaus, eine Pkw-Maut wie selbstverständlich erhoben wird.

Medizinprodukte verschwinden vom deutschen Markt, weil Ihre Herstellung auf dem heimischen Markt zu teuer geworden ist. Krankenhäuser berichten von Beschaffungsproblemen. Zusätzlich ziehen Hersteller ihre Medizinprodukte als Reaktion vermehrt vom europäischen Markt zurück, da die Neuzertifizierung Fachpersonal erfordert und diese alle fünf Jahre erneut überprüft werden müssen. EU-Medizinprodukteverordnung zeigt nun erste Auswirkungen. Viele EU-Staaten berichten von solchen Folgen. Damit wendet sich der Blick wieder auf die EU. Da sind die Klagen angekommen, doch schnelles Handeln ist fern. Zunächst wird die EU-Zulassungsverordnung erst einmal neu analysiert.

Doch all dies ist nicht neu: So schrieb der STERN am 19. März 2015 „Deutschland bröckelt“ und die WELT titelte am 04. Juli 2014 „Autobahnbrücken sind am Rande der Belastbarkeit“ um nur zwei Beispiele zu nennen. Der Neubau der über 50 Jahre alten Rahmedetalbrücke bei Lüdenscheid an der A45 war bereits für 2018 geplant. Doch erst 2021 wurde die Brücke überraschend vollständig gesperrt und 2023 schließlich gesprengt. Die Fertigstellung der neuen Brücke ist erst für 2026 vorgesehen. Angesichts der

bevorstehenden umfangreichen Bauprojekte in unserem Land sind derart lange Bauzeiten nicht akzeptabel.

Sallers Fazit: Deutschland fällt nach der Inflation und Regression in eine Depression, wie schon lange nicht mehr.

Anschließend richtete **David Heijkoop** (Recycling Kombination REKO B.V.) einen Blick nach Holland und der dortigen thermischen Aufbereitung von Teer- und bituminösem halbtigem Straßenaufbruch. Sicherlich hat die Niederlande nicht die natürlichen Ressourcen an Ausgangsstoffen wie Deutschland. So besteht neben dem Kreislaufwirtschafts- und Nachhaltigkeitsgedanken eine ganz andere Notwendigkeit, ausgebaute Materialien als Baurohstoffe zu recyceln und wiederzuverwenden. Es stellt sich die Frage, warum die thermische Aufbereitung von Straßenaufbruch so in Deutschland nicht möglich ist. Es ist schwierig, in Deutschland eine Kommune zu finden, bei der ein Immissionsschutzverfahren derart durchführbar erscheint, zumindest nicht bei der Vielzahl der Bedenkenträger.

Einen abschließenden Impuls setzte **Hubert Blaim** (Baye-rischer Bauindustrieverband), mit seinem zwar humoristisch vorgetragenen, aber dennoch drastischen Resümee.

Zum Ausklang der Veranstaltung setzten die Gäste den Austausch im Foyer des Hotels fort.

Fazit:

Die Straße muss die Masse des Gesamtverkehrsaufkommen in Deutschland schultern und befindet sich in einem besorgniserregenden Zustand. Ein Sechstel der Fahrbahnräume der Bundesautobahnen und ein Drittel der Flächen der Bundesstraßen haben inzwischen nur noch eine eingeschränkte Gebrauchsfähigkeit und das, obwohl aus Mineralölsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Maut enorme Finanzmittel zur Verfügung stehen. Zudem müssen die Straßenverkehrswege nicht nur das stetig wachsende Verkehrsaufkommen meistern, sondern auch nachhaltiger und klimagerecht werden sowie die Mobilitätswende sicherstellen. Die Bedeutung der Straße wird nicht sinken. Sie bleibt Deutschlands Hauptverkehrsträger Nr. 1.

Vortragende wie Zuhörer teilen die Überzeugung, dass die Straße Zukunft hat und dass es nur gemeinsam gelingt, die Straße der Zukunft Wirklichkeit werden zu lassen.

Bergassessor Albrecht Wiehe, UVMB



Seminarplan 2025 des KI Keramik-Instituts

Praxiswissen ist von doppeltem Wert, wenn es aktiv weitergegeben wird. Das Keramikinstitut bietet berufsbegleitende Weiterbildungsveranstaltungen zu den folgenden Themen an:

- Rohstoffe
- Aufbereitung und Versatztechnik
- Formgebung
- Trocknung
- Sinterung
- Glasur- und Dekorationstechnik
- Praktische Anwendung thermischer und mikroskopischer Analyseverfahren
- Praktische Einstellungen an Trockner und Ofen
- Einführung in die Mineralphasenanalyse
- Umweltgesetze in der betrieblichen Praxis der keramischen Industrie
- Technische Keramik
- Praktische Anwendung chemischer und physikalischer Analyseverfahren
- Frostprüfung von Baukeramiken und Beton

Die Veranstaltungen finden nach jährlichem Seminarplan in Meißen statt. Wählen Sie aus dem Themenangebot und nutzen Sie die nachfolgenden Informationen aus dem aktuellen Seminarplan zur Anmeldung.

↓ <https://ogy.de/isno>

DBV-Angebote zur bauaufsichtlichen Einführung der neuen DIN 1045

Am 28. August 2024 wurde vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) die Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2024/1 bauaufsichtlich bekanntgemacht. Darin ist die neue Normenreihe DIN 1045:2023-08 an mehreren Stellen enthalten. Was müssen Sie als bauausführendes Unternehmen, GU oder GÜ jetzt beachten? Erfahren Sie mehr darüber beim DBV.

- Webseminar | Ausführung von Tragwerken nach neuer DIN 1045-3/BBQ
- Firmeninterne Schulungen
- Für Bauausführende: Workshop zur neuen DIN 1045/BBQ
- Planer-Workshop zur neuen DIN 1045/BBQ
- DBV-Merkblatt „Umsetzung des BBQ-Konzepts nach DIN 1045“

www.betonverein.de



Das sagen Baufachleute zu Normen

Welchen Einfluss haben Normen auf die Effizienz und die Kosten beim Wohnungsbau? Gemeinsam mit Civey hat DIN rund 300 Fachleuten aus dem Bauwesen u. a. zum Gebäudetyp E befragt.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- 69 % der Befragten halten DIN-Normen beim Bauen für unverzichtbar
- 72 % betonen die Planungssicherheit, die DIN-Normen bieten

- 63 % sehen in Normen die Garantie für hohe Bauqualität

Beim Gebäudetyp E sind die Fachleute noch skeptisch. Die Absenkung von Standards und Anforderungen allein trägt aus ihrer Sicht nicht zum schnelleren und kostengünstigeren Bauen bei.

Komplette Umfrage: <https://ogy.de/f1h9>

Besprechung von neuen Normen und Normentwürfen des NABau 2024

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung (DIN) hat neue Normen und Normentwürfe herausgegeben. Abrufbar unter www.nabau.din.de > Aktuelles

Normentwürfe

Norm	Frist bis	Beschreibung
DIN EN ISO 29481-1	29.01.2025	Bauwerksinformationsmodelle – Handbuch der Informationslieferungen - Teil 1: Methodik und Format (ISO/DIS 29481-1:2024); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 29481-1:2024
DIN EN 12697-13	22.01.2025	Asphalt – Prüfverfahren – Teil 13: Temperaturmessung; Deutsche und Englische Fassung prEN 12697-13:2025

Weitere neue Merkblätter und Richtlinien

Organisation	Veröffentlichung am	Bezeichnung
FGSV	14.11.2024	TP Bitumen-StB – Technische Prüfvorschriften für Bitumen (FGSV 757)
FGSV	12.11.2024	R FFH-VP – Richtlinien für die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Straßenbau (FGSV 2933)

Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Rundschreiben Arbeitszeit

Aktuelle Prüfungsschwerpunkte: Einhaltung der Arbeitszeitregelungen in der Transportbetonindustrie

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die zuständigen Behörden derzeit verstärkt Unternehmen der Transportbetonindustrie hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitszeitschriften prüfen. Diese Prüfungen umfassen insbesondere die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) sowie der Dokumentationspflichten zur Arbeitszeitaufzeichnung.

Die Transportbetonindustrie steht vor besonderen Herausforderungen, wenn es um flexible Arbeitszeiten und kurzfristige Anpassungen geht, beispielsweise aufgrund der Bauzeiten auf Baustellen. Dennoch weisen die Behörden vermehrt darauf hin, dass auch in unserer Branche gesetzliche Vorgaben uneingeschränkt zu beachten sind. Insbesondere sind folgende Punkte im Rahmen der Prüfungen relevant:

Tägliche und wöchentliche Höchst Arbeitszeiten

Die maximale tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden darf grundsätzlich nicht überschritten werden, mit einer möglichen Verlängerung auf 10 Stunden nur unter den gesetzlich definierten Ausnahmeregelungen.

Ruhezeiten

Die vorgeschriebenen Ruhezeiten zwischen den Arbeitsschichten (mindestens 11 Stunden) sind zwingend einzuhalten.

Dokumentationspflichten

Unternehmen müssen die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeitenden ordnungsgemäß aufzeichnen und diese Dokumentationen auf Anfrage der Prüfbehörden vollständig und nachvollziehbar bereitstellen können.

Bitte stellen Sie sicher, dass die Arbeitszeiten in Ihrem Unternehmen regelmäßig überprüft und dokumentiert werden, um Verstöße und mögliche Sanktionen zu vermeiden. Eine sorgfältige Planung und Dokumentation kann zudem helfen, betriebliche Abläufe effizienter und rechtssicher zu gestalten.

Für Rückfragen zur Arbeitszeitregelung steht RA Schmidt gern zur Verfügung.

RA Daniel Schmidt

Neue Verdienstgrenze im Minijob

Ab Januar 2025 wird die Verdienstgrenze für Minijobs von bisher 538 Euro auf 556 Euro pro Monat erhöht. Die Verdienstgrenze wird angehoben, weil der Mindestlohn auf 12,82 Euro pro Stunde steigt. Dadurch können Minijobber

künftig etwas mehr verdienen, ohne die Vorteile eines Minijobs zu verlieren.

Weitergehende Informationen: <https://ogy.de/3kdq>



Urteil des LAG Berlin-Brandenburg vom 23. Februar 2024 – 12 Sa 864/23

Unwirksame Klausel bei Leistungsprämie

Die Leitsätze lauten wie folgt:

1. Eine Klausel, die die Zahlung einer Leistungsprämie oder eines 13. Gehalts in Abhängigkeit vom Betriebsergebnis verspricht, ohne diese Abhängigkeit näher zu bestimmen, ist wegen Unbestimmtheit intransparent und deshalb in Anwendung von § 307 Absatz 1 BGB hinsichtlich der einschränkenden Voraussetzung zum Betriebsergebnis unwirksam.
2. Zur Erfüllung des Bestimmtheitsgebots als Bestandteil des Transparenzgebots aus § 307 Absatz 1 Satz 2 BGB ist es nicht ausreichend, wenn für einen beschränkten Teil der möglichen Anwendungsfälle der Klausel eine Regelung bestimmt getroffen ist. Damit Allgemeine Geschäftsbedingungen der Transparenzkontrolle genügen, muss vielmehr die Vereinbarung so hinreichend bestimmt sein, dass sie als generelle Regelung für das Vertragsverhältnis geeignet ist und für alle naheliegend eintretenden Umstände eine bestimmte Regelung enthält.

Die Parteien streiten über die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung eines 13. Monatsbezugs aus dem Arbeitsvertrag.

Der Kläger war bei der Beklagten seit September 2021 als technischer Mitarbeiter/Baumaschinist beschäftigt. Die Beklagte zahlte an den Kläger ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 3.500,00 Euro. In dem Arbeitsvertrag wurde zudem folgendes geregelt:

„In Abhängigkeit von dem Betriebsergebnis erhält der Kläger eine Leistungsprämie in Form eines 13. Monatsgehaltes zahlbar im Dezember eines jeden Jahres“

Der Beklagte kündigte das Arbeitsverhältnis mit dem Kläger ordentlich zum 28. Februar 2023. Der Kläger erhob die Klage von dem Arbeitsgericht. Er begehrte von der Beklagte die Zahlung der Leistungsprämie für das Jahr 2022 in Höhe von 3.500 Euro. Darüber hinaus klagte der Kläger auf die Zahlung der weiteren 3.500 Euro wegen des Entgelts für den Monat Februar 2023.

Der Kläger ist der Auffassung, dass die Regelung über die Leistungsprämie in dem Arbeitsvertrag ihn unangemessen benachteiligt, weil sie nicht klar und verständlich sei. Insbesondere fehle die Konkretisierung, wie das Betriebsergebnis ausfallen muss, damit er in den Genuss des 13. Monatsgehalts kommt. Der Regelung lässt sich zudem nicht entnehmen, ob das Betriebsergebnis das ganze Unternehmen betrifft oder nur ein Standort.

Die Beklagte beantragte die Klageabweisung. Sie ist der Auffassung, dass das 13. Monatsgehalt wirksam in Abhängigkeit vom Betriebsergebnis vereinbart sei. Das Betriebsergebnis weise für das Jahr 2022 für den Standort des Klägers einen Verlust in Höhe von 3.422,91 Euro auf. Hinzu kamen die Personalkosten, so dass insgesamt ein negatives Betriebsergebnis in Höhe 44.334 Euro bestand. Dem Kläger stehe damit kein Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Leistungsprämie zu.

Das Arbeitsgericht wies die Klage hinsichtlich der Leistungsprämie ab, hinsichtlich der Zahlung der 3.500 Euro Entgelts für den Monat Februar gab das Gericht die Klage statt. Das Gericht sei der Auffassung, dass die Regelung in dem Arbeitsvertrag hinsichtlich der Leistungsprämie nicht intransparent sei. Insbesondere sei die Formulierung über die Zahlung eines 13 Monatsgehalts mit den Wörtern „in Abhängigkeit vom Betriebsergebnis“ jedenfalls im Falle eines negativen Betriebsergebnisses nicht mehrdeutig und somit nicht intransparent im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Regelung. Eine Mehrdeutigkeit könne nach der Auffassung des Gerichts auch nicht damit begründet werden, dass sich das Betriebsergebnis auch auf das Unternehmensergebnis beziehen könnte. Betrieb heiße nicht Unternehmen und sei deswegen von dem zu unterscheiden. Der Kläger habe bei der Beklagten bei der Niederlassung in W. und somit in diesem Betrieb gearbeitet. Das dortige Betriebsergebnis sei nach der Auflistung der Daten eindeutig negativ gewesen.

Mit der Berufung verfolgte der Kläger seinen Anspruch auf Zahlung des 13. Monatsgehalt weiter.

Die Berufung des Klägers hatte Erfolg. Die Formulierung in dem Arbeitsvertrag „in Abhängigkeit vom Betriebsergebnis“ benachteilige den Kläger unangemessen, weil sie nicht

dem Transparenzgebot aus § 307 Absatz 1 Satz 2 BGB genüge. Wirksam vereinbart haben die Parteien somit das uneingeschränkte Versprechen eines 13. Gehalts für das Jahr 2022. Eine Zahlungsklausel, die die Zahlung eines 13. Monatsgehalts in Abhängigkeit von Betriebsergebnis versprache, ohne diese Abhängigkeit näher zu bestimmen, sei wegen Unbestimmtheit intransparent und deshalb in Anwendung von § 307 Absatz 1 BGB hinsichtlich der einschränkenden Voraussetzungen zum Betriebsergebnis unwirksam. Es müsse die Art und Weise der Abhängigkeit näher beschrieben sein. Eine solche Konkretisierung fehle jedoch in der streitgegenständlichen Vertragsbestimmung. Es kann aus der Klausel nicht ermittelt werden, für welches Betriebsergebnis eine Leistung versprochen wird, und für welches Betriebsergebnis nicht. Die Abhängigkeit zwischen Betriebsergebnis und Gewährung des 13. Monatsgehalts bleibt damit unbestimmt. Das Arbeitsgericht hat zwar die Mehrdeutigkeit für den Fall bejaht, dass die Beklagte ein schwach positives Betriebsergebnis erzielt hätte, bei dem der Gewinn hinter dem Betrag des 13. Monatsgehalts zurückbleiben würde. Aus dieser Überlegung folge aber die Intransparenz der einschränkenden Klausel insgesamt. Zur Erfüllung des Bestimmtheitsgebotes als Bestandteil des Transparenzgebotes aus § 307 BGB Absatz 1 Satz 2 BGB sei es nicht ausreichend, wenn für einen beschränkten Teil der möglichen Auslegungsfälle der Klausel eine Regelung bestimmt getroffen sei. Es muss vielmehr die Vereinbarung so hinreichend bestimmt sein, dass sie als generelle Regelung für das Vertragsverhältnis geeignet sei und für alle naheliegend eintretende Umständen eine bestimmte Regelung enthalte. Dazu zähle aber durchaus das schwach positive Ergebnis.

Die Unwirksamkeit der abtrennbaren Einschränkung „in Abhängigkeit vom Betriebsergebnis“ lasse die Vereinbarung zur Zahlung einer Leistungsprämie in Form eines 13. Monatsgehalts im Übrigen unberührt. Bei den streitgegenständlichen Formulklauseln handele es sich um eine teilbare Formulklausel. Streicht man den intransparenten Teil der Klausel „in Abhängigkeit vom Betriebsergebnis“, so verbleibt ein unbedingtes Leistungsversprechen, wonach der Kläger eine Leistungsprämie in Form eines 13. Monatsgehaltes zahlbar im Dezember eines jeden Jahres erhält. Diese Leistungsversprechen sei verständlich und unproblematisch anwendbar.

Gesetzliche Krankenversicherung

Durchschnittlicher Zusatzbeitrag steigt 2025 um 0,8 Prozentpunkte

Das Bundesgesundheitsministerium hat den durchschnittlichen Zusatzbeitrag für 2025 bei 2,5% festgelegt und bekannt gegeben.

In der gesetzlichen Krankenversicherung haben wir kein Einnahmenproblem, sondern ein massives Ausgabenproblem, das durch die Gesetzgebungsvorhaben der letzten Jahre weiter verschärft wurde, sodass die Bekanntmachung wenig überraschend ist. Damit steigt der durchschnittliche Zusatzbeitrag um 0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2024. Die Höhe des tatsächlichen

kassenindividuellen Zusatzbeitrags legt jede Krankenkasse selbst fest.

Der drastische Beitragssprung macht erneut deutlich, dass grundlegende Reformen im Gesundheitsbereich nicht länger aufgeschoben werden können. Die BDA setzt sich aktiv für durchgreifende, nachhaltige und kostensenkende Strukturreformen in der gesetzlichen Krankenversicherung ein.

BDA

Bekanntmachung von geänderten Arbeitsstättenregeln

Bekanntmachungen im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI Nr. 41-42/2024, S. 913-914) vom 4. November 2024.

Dabei handelt es sich um die Änderung der ASR A2.3 Fluchtwege sowie redaktionelle Anpassungen der ASR A4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe und ASR A4.4 Unterkünfte.

Sie finden die betreffenden Arbeitsstättenregeln zzgl. der Gelbtexte mit den aktuellen Änderungen unter dem Links:

↓ <https://ogy.de/yqc7>

↓ <https://ogy.de/zbtw>

↓ <https://ogy.de/etxb>

BDA

Bauplanungsrechtliche Privilegierung von Baustoffrecyclinganlagen an Rohstoffgewinnungsstandorten

Ausgangssituation und Problemstellung

Im Juni 2024 hat die Bundesregierung ihre nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (<https://ogy.de/hk0c>) veröffentlicht. Bereits seit 1. August 2023 gilt die Ersatzbaustoffverordnung (<https://ogy.de/gex6>). Ziel beider Regelungen ist eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft – namentlich des Recyclings und der Wiederverwendung von Abfällen.

An Rohstoffgewinnungsstandorten werden regelmäßig mineralische Abfälle im Rahmen der Verfüllung von Tagebauen verwertet. Was liegt also näher, als solche Material-

ien direkt am Standort aufzubereiten und einer im Sinne von § 6 KrWG höherwertigen Verwertung – Recycling oder Wiederverwendung – zuzuführen. Um dies umzusetzen braucht es regelmäßig die notwendige Technik, insbesondere zum Brechen und Klassieren der Materialien. Problematisch ist, dass diese Anlagen in der planungsrechtlichen Praxis regelmäßig als nicht-privilegiert nach § 35 Abs. 2 BauGB (<https://ogy.de/08dx>) eingeordnet werden und die baurechtliche Zulassungspraxis daher diese grundsätzlich nicht als zulassungsfähig einstuft.



Planungsrechtliche Privilegierung

Diese Einordnung muss kritisch hinterfragt werden. Denn möglich ist für solche Anlagen durchaus eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 oder 4 BauGB. Die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB kommt für Anlagen in Betracht, die einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dienen. Als ortsgebundene gewerbliche Betriebe in diesem Sinne werden insbesondere Tagebaue zur Rohstoffgewinnung sowie Bergwerksanlagen angesehen. Voraussetzung für die Einbeziehung einer Baustoffrecyclinganlage nebst etwaigen Nebenanlagen (z.B. Lager) in den Privilegierungstatbestand ist, dass diese dem privilegierten Vorhaben dienen. Notwendig ist hierfür, dass das Vorhaben dem Betrieb zu- und untergeordnet ist und angenommen werden kann, dass ein vernünftiger Unternehmer das Vorhaben mit etwa gleichem Verwendungszweck und mit etwa gleicher Gestaltung und Ausstattung für einen entsprechenden Betrieb errichten würde.

Nach diesen Maßstäben gehören insbesondere Anlagen zur Zerkleinerung von Bodenschätzen zum ortsgebundenen Betrieb eines Tagebaus. Bei Anlagen, die Rohstoffe aus einem aktiven Tagebau verarbeiten, wird es maßgeblich auf den Umfang der Verarbeitung von Rohstoffen aus dem Tagebau ankommen. Eine starre Grenze wird hierbei in der Rechtsprechung nicht gezogen. Allerdings dürfte sich die Erforderlichkeit im vorstehenden Sinne umso einfacher begründen lassen, je höher der Anteil an verarbeiteten Rohstoffen aus dem Tagebau ist. Sofern deren Anteil über 50 % liegt, kann man auch eine dienende Funktion im Sinne der Regelung annehmen.

Einschlägig kann auch die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB sein. Die Vorschrift privilegiert in ihrer 2. Variante Vorhaben, die wegen ihrer nachteiligen Wirkung auf die Umgebung nur im Außenbereich ausgeführt werden sollen. Hierunter fällt z.B. eine mobile Brechanlage zur Zerkleinerung von mineralischen Abfällen. Wenn in der

Standortgemeinde keine Gewerbegebiete, Industriegebiete oder Sondergebiete existieren, die die Umsetzung des geplanten Vorhabens dort ermöglichen, wird § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB aktiviert.

Bestätigt wird dies für den Freistaat Bayern nunmehr durch ein Schreiben von StMWBV/StMUV vom 20. September 2024 an die Unteren Bauaufsichtsbehörden mit dem Titel „Bauplanungs-, immissionsschutz-, abfall-, und wasserrechtliche Beurteilung von Baustoffrecyclinganlagen an bestehenden und im Einzelfall geeigneten Baustoffgewinnungsbetrieben“. Darin wird ausgeführt, dass mit der Einführung der Ersatzbaustoffverordnung ein Paradigmenwechsel erfolgt sei und dass unabdingbare Bausteine in der Kreislaufwirtschaft Baustoffrecyclinganlagen sind, die auf entsprechende Standorte angewiesen sind. Dieser umweltrechtliche und -politische Paradigmenwechsel im Sinn der Optimierung der Kreislaufwirtschaft sei geeignet, auch das – für die Annahme einer Außenbereichs-Adäquanz i. S. v. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB geforderte – öffentliche Interesse und den besonderen „Gemeinwohlbezug“ der Recyclinganlagen neu zu definieren. Das Recycling könne nicht mehr wie nach der alten Rechtslage nur als „umweltpolitisch billigenwert bzw. erwünscht“ bewertet werden, sondern stelle sich als prioritäres öffentliches Interesse dar (ähnlich dem „überragenden öffentlichen Interesse“ i. S. v. § 2 EEG, <https://ogy.de/d8wo>). Dem ist – und zwar für alle Bundesländer – uneingeschränkt zuzustimmen.

Wir beraten Unternehmen der Rohstoffgewinnung auch bei der Genehmigung von Baustoffrecyclinganlagen und haben zu dem Themenkreis bereits eine umfangreiche rechtsgutachterliche Stellungnahme erarbeitet.

Prof. Dr. Götz Brückner

BVerwG, Urteil vom 13. März 2024 – 11 A 6/23 –

Netzausbau vs. Kiesabbau

Sachverhalt und Entscheidung

Die Klägerin wendet sich gegen einen Planfeststellungsbeschluss für eine Höchstspannungsleitung. Sie sieht sich durch einen Maststandort auf einem zur Kiesgewinnung genutzten Grundstück beeinträchtigt. Sie betreibt den Abbau von Kies auf Grundlage wasserrechtlicher Planfeststellungsbeschlüsse. Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen ist für den Bereich ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung dargestellt. Gleichzeitig wird im Landesraumordnungsprogramm für den geplanten Trassenverlauf ein Vorranggebiet Leitungstrasse dargestellt.

Die Klägerin macht geltend, dass der Standort des Mastes gegen Ziele der Raumordnung verstoße und abwägungsfehlerhaft sei. Das BVerwG hat die Klage abgewiesen. Ein Verstoß gegen Ziele der Raumordnung sei nicht gegeben. Zwar schließe die Errichtung des Mastes die Rohstoffgewinnung im Vorranggebiet Rohstoffgewinnung teilweise aus. Gleichwohl beachte der Planfeststellungsbeschluss das Ziel der Raumordnung. Denn die Leitungstrasse sei vorliegend ebenfalls als Ziel der Raumordnung gesichert. Folglich sind für denselben Bereich zwei überlagernde Ziele der Raumordnung festgelegt worden. Eine systematische Auslegung der Regelungen ergebe nach der Entscheidung des BVerwG, dass die Raumordnung den Konflikt bewusst zu Gunsten der Leitungstrasse entschieden habe, soweit es um die Frage geht, ob im Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Maststandorte zulässig sind. Mit Blick auf die Größe des Vorranggebiets Leitungstrasse sei eine Errichtung ohne den Maststandort im Vorranggebiet Rohstoffgewinnung nicht möglich. Damit würde das raumordnerische Ziel der Errichtung einer Höchstspannungsleitung ohne den entsprechenden Maststandort vollständig scheitern. Deshalb muss der Plangeber davon ausgehen, dass Maststandorte bei der Querung des Vorranggebiets Rohstoffgewinnung notwendig und zulässig sind. Die Frage, wo ein konkreter Maststandort angesiedelt wird, bestimmt das Landes-Raumordnungsprogramm nicht.

Durch die Überspannung mit Leiterseilen entstehe kein erheblicher Konflikt, weil die Nutzung für die Rohstoffgewinnung möglich bleibe. Dies sei durch entsprechende Maßgaben zum Mindestabstand der Leiterseile zum Boden gewährleistet, sodass auch mit den technischen Gerät-

schaften für den Rohstoffabbau darunter gearbeitet werden könne.

Abwägungsmängel im Sinne von § 43 Abs. 3 EnWG waren ebenfalls nicht festzustellen. Hier bestätigte das BVerwG zunächst den Grundsatz, wonach im Falle konkurrierender Planungsvorstellungen das Prioritätsprinzip gilt, sodass diejenige Planung Rücksicht auf die andere zu nehmen hat, die einen zeitlichen Vorsprung hat. Dabei kommt es darauf an, welche Planung zuerst eine hinreichende Verfestigung erreicht hat, was bei Fachplanungsvorhaben in der Regel mit der Auslegung der Planunterlagen gegeben sei. Anderes könne sich bei gestuften Planungsvorgängen ergeben.

Die Abwägungsentscheidung selbst war ebenfalls nicht zu beanstanden. Hier stellte das Gericht klar, dass angesichts der Vielzahl bei einem Leitungsvorhaben festzulegender Maststandorte und der davon jeweils betroffenen Belange es im Rahmen der Abwägungsentscheidung einer näheren Darlegung für einen einzelnen Maststandort nur dann bedürfe, wenn substantiiert erhobene Kritik vorgebracht wurde.

Bewertung

Die Entscheidung beinhaltet eine grundsätzliche Klarstellung für Fälle, in denen zwei konkurrierende Ziele der Raumordnung ein und denselben Bereich betreffen. In solchen Fällen ist nach der zutreffenden Rechtsprechung des BVerwG eine Auslegung der Regelungen vorzunehmen. In diesem Rahmen ist zu prüfen, ob der Plangeber der einen oder anderen Regelung den Vorzug gegeben hat. Insoweit kann ein wesentliches Kriterium sein, ob die Umsetzung einer Regelung vollständig scheitern würde, wenn die gegenläufige Zielfestlegung durchgesetzt wird. Selbiges wird zwar bei Linienbauwerken, wie Hochspannungsleitungen, Straßen u.a häufig der Fall sein. Bei flächenhaften Gebietsausweisungen ist dies jedoch nicht von vornherein anzunehmen. Offen bleibt die Frage, wie mit derartigen Konflikten umzugehen ist, wenn die Regelungsabsicht des Plangebers nicht eindeutig ermittelbar ist. Dann müsste man wohl davon ausgehen, dass der Konflikt auf Ebene der Raumordnung nicht letztverbindlich gelöst worden ist und damit Zielkonflikte weder in die eine noch in die andere Richtung entschieden sind. Dann würde sich

die entsprechende Frage auf der nachgelagerten Ebene der Vorhabenzulassung stellen. Im Rahmen von derartigen Entscheidungen ist bei Konflikten, die sich auf Bergbauberechtigungen beziehen, deren Eindimensionalität zu beachten. Denn Bergbauberechtigungen vermitteln nur das Recht zum Abbau des Rohstoffs. Im Fall einer Über-

planung wird dieses Recht faktisch unmöglich gemacht. Damit ergibt sich ein besonders schwerwiegender Eingriff, der zu einer Erhöhung des Gewichts der Belange der Rohstoffversorgung in der jeweiligen Entscheidung führt.

Prof. Dr. Götz Brückner

Novelle Gefahrstoffverordnung inzwischen abgeschlossen

Wir berichteten bereits in der Mitgliederinformation 9/2024, Seite 36 über die Neuigkeiten der Gefahrstoffverordnung.

Das Bundeskabinett hat am 13. November 2024 der Änderung der Gefahrstoffverordnung (<https://ogy.de/gf8e>) zugestimmt. Damit ist die Version mit den Änderungen durch den Bundesrat verabschiedet und wird in dieser Fassung, voraussichtlich noch in diesem Jahr veröffentlicht werden.

Mit der Novelle werden Konkretisierungen im Arbeitsschutz mit Bezug auf Asbest wie folgt gesetzt:

§11a (an Ausführende): „Wenn gemäß Satz 1 Nummer 2 mit dem Bau des Objektes nach dem 31. Oktober 1993 begonnen wurde, kann in der Regel vermutet werden, dass kein Asbest vorhanden ist... Der Arbeitgeber darf Tätigkeiten mit Asbest nur durchführen lassen, wenn diese nach § 11 Absatz 1 bis 5, § 17 Absatz 1 oder § 19 Absatz 1 Satz 1 zulässig sind.“

§5a (an Veranlasser): „...ob Asbest vorliegt, hat der Veranlasser vor Beginn der Tätigkeiten an Objekten mit Bau-

jahr zwischen 1993 und 1996 das Datum des Baubeginns des Objekts oder das Baujahr des Objekts, sofern das genaue Datum des Baubeginns nicht bekannt ist, an das mit den Tätigkeiten beauftragte Unternehmen schriftlich oder elektronisch zu übermitteln...“

Für den Abfallbereich wird mit der Novellierung ebenfalls eine Neuregelung geschaffen, welche den Umgang mit Asbest im Sinne der Entfrachtung ermöglicht. So werden in § 11 Abs. 1 Nr. 2 die Verwendungs- und Tätigkeitsbeschränkungen für die „Abfallbehandlung oder Abfallentsorgung“ aufgehoben. Gleichmaßen wird in §11 Abs. 1 letzter Satz klargestellt, dass die Regelungen des Abfallrechts unberührt bleiben.

Für die Unternehmen der Entsorgungs- und Recyclingbranche bedeutet dies, dass auf den Anlagenstandorten ein Umgang mit Asbest, wie er in der LAGA M 23 formuliert und bereits im Mai 2023 veröffentlicht wurde, mit der Veröffentlichung der angepassten Gefahrstoffverordnung rechtssicher erfolgen kann.

BRB

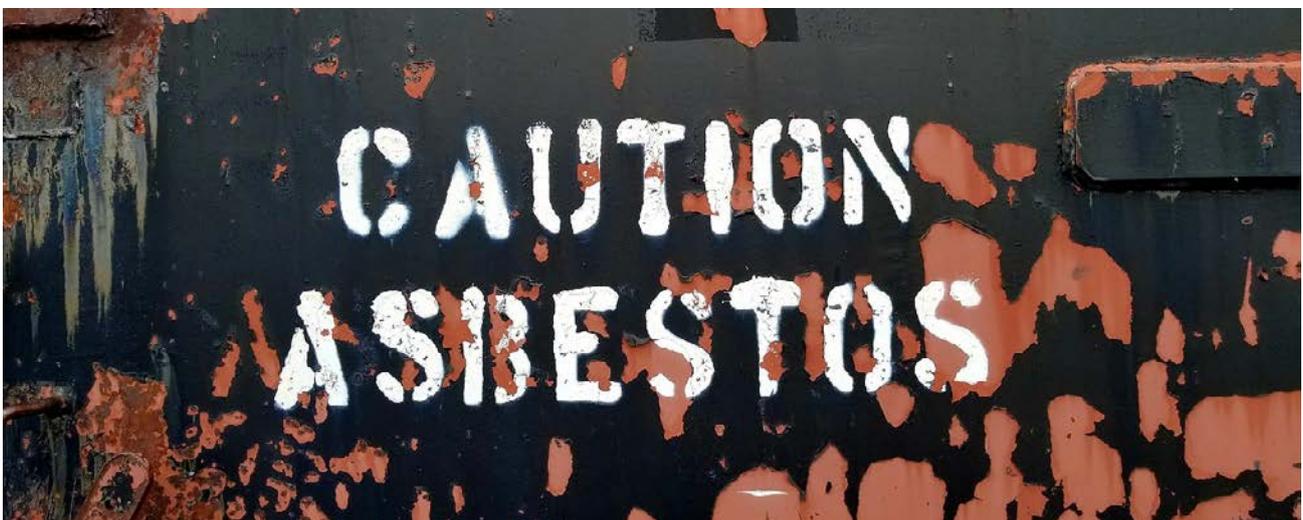
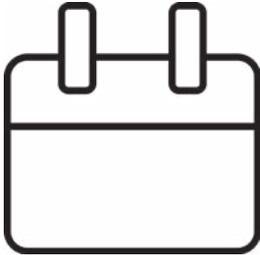


Foto: Pixabay

Wirtschaftspolitik



Voraussichtlicher Zeitplan für Neuwahlen

6. November 2024	Ampel Aus
13. November 2024	Regierungserklärung Olaf Scholz
11. Dezember 2024	Vertrauensfrage
23. Februar 2025	Bundestagswahl

Energie und Wachstum: Der Blick auf das „Große Ganze“

Die Frage, wie Deutschland wieder auf einen Wachstumskurs gebracht werden kann, steht nach dem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in 2023 im Mittelpunkt der politischen Debatte. Das belegen die vielen Überlegungen und Vorschläge zu einer „Wirtschaftswende“. Dem gegenüber hat die „Energiewende“ an Bedeutung verloren. Für ein besseres Verständnis der Zusammenhänge zwischen Energie und Wachstum lohnt ein Blick auf das „Große Ganze“.

Das Zusammenspiel von Klimaschutz und Energieeffizienzgesetz sowie Vorgaben zur Verbesserung der Energieproduktivität sichert den Weg in eine klimaverträgliche Zukunft ab, begrenzt aber gleichzeitig das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland.

Den bemerkenswerten Aufsatz von **Knut Kübler** aus der Fachzeitschrift „**Energiewirtschaftliche Tagesfragen**, Heft 10/2024“ können Sie bei Interesse abfordern.

Der Autor stellt den engen Zusammenhang zwischen Energieangebot und wirtschaftlichen Wachstum dar. Aufgrund des beschränkten Energieangebotes wird die deutsche Volkswirtschaft bis zum Jahr 2024 kaum noch Wirtschaftswachstum verzeichnen.

„Was bedeutet das alles? Der in diesem Beitrag gewählte Blick auf das „Große Ganze“ versucht verständlich zu machen, dass die Energiewende mehr ist als das „Heizungsgesetz“, ein „Verbrenner-Aus“, ein Tempolimit oder ein „Flugverbot“. „Klimaneutralität 2045“ setzt Entscheidungen voraus, die weit über den Energiebereich hinausgehen. Um „Klimaneutralität 2045“ wird nicht ohne Einschränkungen und Verzicht möglich sein. So wird die Bundesregierung nicht darum herumkommen, ihre Energiepolitik zu überdenken.“

Bert Vulpus

AWSA

Zur Initiative des Wirtschaftsministeriums, Sachsen-Anhalts Vergabegesetz zu überprüfen

Das Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalts gehört auf den Prüfstand. Seit seiner letzten Novellierung ist das Gesetz noch lähmender, noch bürokratischer und noch wirtschaftsunfreundlicher geworden. Immer mehr Unternehmen beteiligen sich nicht mehr an den Aus-

schreibungen der öffentlichen Hand, denn der Aufwand übersteigt den wirtschaftlichen Nutzen. Das schadet insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen. Denn für sie sind Ausschreibungen zu komplex, zu teuer und zu bürokratisch. Für die Kommunen und Landkreise hat das

Gesetz erhebliche negative Folgen, denn sie bekommen weniger bis keine Angebote mehr und können notwendige Maßnahmen nicht mehr durchführen. Erhalten sie doch Angebote, ist der Aufwand für Prüfung und Abarbeitung unverhältnismäßig hoch.

„Das Landesvergabegesetz muss entschlackt werden. Und es muss vor allem der Lebenswirklichkeit von Unternehmen, Kommunen und Landkreisen angepasst werden. Alle Kriterien, die vergabefremd und wirtschaftsfeindlich sind, müssen gestrichen werden. Ein modernes Vergabegesetz orientiert sich an den Grundsätzen von Effizienz, einfachen Verfahren und dem wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern. Aus diesem Grund begrüßen wir den Vorstoß des Wirtschaftsministeriums, das Vergabegesetz jetzt auf den Prüfstand zu stellen“, erklärt Jan Pasemann, Sprecher der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V.

„Wenn das Gesetz überprüft wird, ist auch der Vergabemindestlohn zu prüfen und abzuschaffen. Da es bereits einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn gibt und dieser in einem Gesetz geregelt ist, bedarf es keiner landeseigenen Regelung“, so Pasemann weiter.

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V. |
PM vom 12.11.2024

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt

Rundbrief AWSA komp@kt

Inhaltsüberblick des Rundbriefs September/Oktober 2024 der AWSA

Recht

- Anscheinsbeweis bei der Postzustellung einer Kündigungserklärung durch Einwurf- Einschreiben
- Nicht ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- Abgrenzung Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst

Bildung und Arbeitsmarkt

- 2. Netzwerktreffen „Inklusiver Arbeitsmarkt Sachsen-Anhalt“

- „Ausbildung weltweit“ – ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
- Kostenfreie Online-Angebote aus dem NETZWERK Q 4.0 Sachsen-Anhalt
- eService der Bundesagentur für Arbeit: Abruf der Vorabzustimmungen zur Arbeitsmarktzulassung

Arbeitswelt

- Potenziale für den betrieblichen Arbeitsschutz
- Vernetzung als Schlüssel, um die Digitalisierung zu puschen
- Erfolgsfaktoren für die KI-Einführung
- KI – Assistenz für die Personalarbeit

Termine

- Schulung der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Verband der Wirtschaft Thüringens

Aktuelle Verbandsnachrichten "Aus Unternehmen Für Unternehmen" (November 2024)



Der Verband der Wirtschaft Thüringens gibt periodisch die Publikation „Aus Unternehmen Für Unternehmen“ (AUFU) heraus. Die Publikation ist kostenlos und wird in gedruckter Form unter Vertretern von Politik und Wirtschaft sowie unter den Mitgliedern verteilt.

↓ <https://ogy.de/gw2x>

WWT-Präsident Hartmut Koch zur Präsidentschaftswahl in den USA

„Mit einer zweiten Amtszeit von Donald Trump ist davon auszugehen, dass die Handelsbeziehungen mit den USA deutlich stärker von protektionistischen Entscheidungen geprägt sein werden als bisher und er die Politik 'America First' fortsetzt. Das könnte die deutsche Wirtschaftskrise nochmals verstärken. Insbesondere die Automobilindustrie, der Maschinenbau und die chemisch-pharmazeutische Industrie wären davon in Deutschland betroffen. Mittelfristig könnte das dazu führen, dass diese ihr Amerika-Geschäft verstärkt in die USA verlagern. Dort sind ohnehin die

Energiekosten deutlich geringer und das Gesamtinvestitionsklima besser. Das immer noch exportorientierte Deutschland wäre davon zusätzlich betroffen, da die USA zu den wichtigsten Handelspartnern gehört. Thüringen exportiert Waren im Wert von zwei Milliarden Euro in die USA und ist damit wichtigster Handelspartner des Freistaates. Auch hier kann das dazu führen, dass Teile des Geschäfts in die USA verlagert werden und notwendige Investitionen in Thüringen ausbleiben und Arbeitsplätze wegfallen.“

Hartmut Koch

Veranstaltungshinweise

Messen

13. – 17. Januar 2025, München

BAU 2025

<https://bau-muenchen.com/de/>

13. – 15. Januar 2026, Essen

InfraTech

www.infratech.de

7. – 13. April 2025, München

bauma

www.bauma.de/

4. – 8. Mai 2026, München

IFAT München

<https://ifat.de>

10. – 14. September 2025, Neumünster

70. NordBau

<https://nordbau.de/>

2. – 5. September 2026, Homberg/Nieder-Ofleiden

steinexpo

www.steinexpo.de

9. – 11. Oktober 2025, Karlsruhe

RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE

www.recycling-aktiv.com

15. – 18. September 2026, Nürnberg

GaLaBau

www.galabau-messe.com

Weitere Veranstaltungshinweise

2. Dezember 2024, Web-Seminar

Industrieböden aus Beton

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

3. – 5. Dezember 2024, Web-Seminar

Dauerhaftigkeit von Parkbauten kompakt

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

4. Dezember 2024, Web-Seminar

Die neue E-Rechnung aus Sicht des Unternehmens

Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Thüringen e. V.

<https://ogy.de/bo2l>

4. Dezember 2024, Web-Seminar

Ausführung von Tragwerken nach neuer DIN 1045-3/BBQ

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

4. und 5. Dezember 2024, Web-Seminar

Weißer Wannen – Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

5. Dezember 2024, Hardheim

Grundseminar Mischtechnik 2024

Maschinenfabrik Gustav Eirich GmbH & Co KG

www.eirich.de/de/eirich-academy

10.–12. Dezember 2024, Web-Seminar

Planen und Bauen für den Klimaschutz

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

13.–17. Januar 2025, Koblenz

20.–24. Januar 2025, Feuchtwangen

10.–14. Februar 2025, Raum Berlin

17.–21. Februar 2025, Hamburg

Qualifizierter Betonpumpenmaschinist (QBPM)

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

<https://ogy.de/hisg>

14. Januar 2025, Koblenz

21. Januar 2025, Feuchtwangen

11. Februar 2025, Raum Berlin

18. Februar 2025, Hamburg

Qualifizierter Betonpumpenmaschinist – Fortbildung

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

<https://ogy.de/hisg>

11.–14. Februar 2025, Willingen

53. VDBUM Großseminar

Verband der Baubranche, Umwelt- und Maschinentechnik

<https://vdbum.de>

12.–13. Februar 2025, Stockstadt

Fachkongress Recycling

Deutscher Abbruchverband

www.deutscher-abbruchverband.de



Zimmerkontingent
bis 15. Okt. 2024

71. Winterarbeitstagung der Steine- und Erdenindustrie

Hotel AQUA DOME, Längenfeld

Sonntag, 12. Januar – Mittwoch, 15. Januar 2025

Junior:innen-Vorprogramm: Die Macht der Kommunikation

Samstag, 11. Januar / Sonntag, 12. Januar 2025

iste

Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e.V.

Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen im Betrieb

am 15. Januar 2025

~~Geschäftsstelle Leipzig – Wiesenring 11 – 04159 Leipzig~~

Änderung: GLOBANA Airport Hotel & Forum · Frankfurter Str. 4 · 04435 Schkeuditz

Die Pflichten von Führungskräften im Betrieb sind umfangreich und vielseitig. Dieses Seminar richtet sich an Vorarbeiter, Schichtführer, Meister sowie Produktions-, Betriebs- und Werkleiter.

Themenschwerpunkte

Pflichten des Werkleiters aus juristischer Sicht

- Zivil- und strafrechtliche Haftung – Organisationshaftung / -verschuldung
- Aufgaben, Rechte und Pflichten
- Produkt- und Produktionsanlagenhaftung
- Organisationshaftung im Zivil- und Strafrecht
- Umwelthaftung – was die Beweislastumkehr für Sie bedeutet
- Auslagerung von Dienstleistungen an Fremdarbeitsfirmen (Entsorgung, Reinigung etc.)
- Mögliche Konsequenzen und Rechtsfolgen bei Verstößen
- Entwicklung einer gerichtsfesten Aufbau- und Ablauforganisation
- Strafentlastende Delegation und Entlastungsbeweise
- Verhalten bei Vernehmungen und Ermittlungen als Zeuge oder Beschuldigter
- Richtiger Umgang mit Presse, Funk und Fernsehen

Rechtliche Verantwortung aus Sicht eines langjährigen Werkleiters

- Was muss ich wissen?
- Erfahrungen aus der Praxis anhand von Beispielen
- Was muss ich unbedingt beachten und tun?
- Learning by doing

Ablauf

ab 9:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

09:30 Uhr Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen im Betrieb

RA Daniel Schmidt und Albrecht Wiehe, UVMB

15:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Sonstige Leistungen

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

Teilnahmegebühr

Mitglied UVMB/BAU-ZERT: 295 € inkl. MwSt.

Nichtmitglied: 425 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 3. Januar 2025 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 10. Januar 2025 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-veranstaltungen.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartner

Regina Devrient (Tel.: 0341 520466 - 0)

Anmeldung

Sobald die Teilnehmerzahl der Veranstaltung eine bestimmte Grenze erreicht, wird das Seminar im Globana Leipzig stattfinden. Sie werden rechtzeitig darüber informiert!

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **16. Dezember 2024** Ihre Teilnahme buchen. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



<https://ogy.de/3ogf>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agnb).

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter.

Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten

am 6. März 2025

Kornhaus · Kornhausstraße 146 · 06846 Dessau-Roßlau

Programm Die Führungskraft am Zahn der Zeit!

Highlights der Weiterbildung

- Typspezifische Motivation von Mitarbeitenden zwischen Generationenmix und New Work
- Praxisbeispiele zur Steigerung der Motivation von Teams und Mitarbeitenden
- Kommunikationshilfen und -ideen
- Austausch und Diskussion zu Trendthemen moderner Führungsarbeit
- Kennenlernen moderner Methoden in Führungs- und Veränderungsarbeit

Ablauf

ab 8:30 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

09:00 Uhr Die Führungskraft am Zahn der Zeit!

Jennifer Pauli, JUNACO Organisationsentwicklungs
GmbH, Chemnitz

16:15 Uhr Ende der Veranstaltung

Sonstige Leistungen

- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss

Teilnahmegebühr

Mitglied: 578 € inkl. MwSt.
Nichtmitglied: 1.156 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 21. Februar 2025 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 28. Februar 2025 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-veranstaltungen.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartner

Regina Devrient (Tel.: 0341 520466 - 0)

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **21. Februar 2025** Ihre Teilnahme schnell und bequem bestätigen. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



<https://ogy.de/pklf>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

20. Februar 2025, Wismar
 25. Februar 2025, Berlin
 27. Februar 2025, Dresden
 4. März 2025, Leipzig
 27. März 2025, Magdeburg
Beton-Seminare 2025
 InformationsZentrum Beton GmbH
www.beton.org

24. März, 27. März, 31. März und 4. April 2025, Web
Nachfolge erfolgreich regeln
 RM Rudolf Müller Medien
<https://ogy.de/wfix>

20.–21. März 2025, Stuttgart
Deutscher Bautechnik-Tag
 Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein
<https://bautechniktag.de>

7.–8. April 2025, Regensburg
 9.–10. April 2025, Neumarkt/Lauterhofen
3. PRAXIS Anwendertage
 PRAXIS EDV – Betriebswirtschaft- und Software- Entwicklung AG
www.praxis-edv.de

Impressum

Jahrgang 26 – Ausgabe 10|2024

Herausgeber:

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.
 Geschäftsstelle Leipzig
 Wiesenring 11, 04159 Leipzig
 Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40
leipzig@uvmb.de | www.uvmb.de

Redaktion:

S&E Service-Gesellschaft
 Baustoffe – Steine – Erden mbH
 Bert Vulpus, Regina Devrient
 Wiesenring 11, 04159 Leipzig
 Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40
presse@uvmb.de
 Sie können die Online-Ausgabe unter www.uvmb.de finden.

Wir benötigen weiterhin ihre Unterstützung!!!

Aufgrund des vermehrten Versands von E-Mails mit Veranstaltungseinladungen wurde unsere gesamte Domain-adresse @uvmb.de von einigen Anbietern auf eine sogenannte "Blacklist" gesetzt. Dieses Problem besteht seit dem 5. September 2024. Aus diesem Grund erreichen unsere E-Mails einige Empfänger nicht mehr. Bitte fügen Sie uns daher zu Ihrer "Whitelist" hinzu, damit wir Sie weiterhin mit wichtigen Verbandsinformationen versorgen können.

Dies ist unsere Fehlermeldung:

"Als Office 365 versucht hat, die Nachricht an den Empfänger (außerhalb von Office 365) zu senden, hat der E-Mail-Server des Empfängers (oder der E-Mail-Filterdienst) vermutet, dass es sich bei der Nachricht um Spam handelt. Wenn der Absender das Problem nicht beheben kann, indem er seine Nachricht ändert, wenden Sie sich an den E-Mail-Administrator des Empfängers, und bitten Sie ihn, Ihren Domännennamen oder die E-Mail-Adresse des Absenders zu seiner Liste zulässiger Absender hinzuzufügen.

Zwar kann der Absender möglicherweise den Nachrichteninhalt so ändern, dass das Problem behoben wird, doch es ist wahrscheinlich, dass nur der E-Mail-Administrator des Empfängers dieses Problem beheben kann. Leider ist es unwahrscheinlich, dass der Office 365-Support bei der Behebung dieser Art extern gemeldeter Fehler helfen kann."

Für Rückfragen stehen wir ihnen unter 0341 / 520 466 0 zur Verfügung.

Die UVMB-Geschäftsführung



Asphalt



Beton & Mörtel



Gesteinsbaustoffe



Betonbauteile



Prüfstellen

3. DEZEMBER 24	Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen im Betrieb +++ Ausgebucht +++ in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	   
5. DEZEMBER 24	Aktuelle Entwicklungen bei der Verfüllung von Tagebauen im Fokus von Boden- und Gewässerschutz +++ Ausgebucht +++ in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
5. DEZEMBER 24	Kreislaufgerechte Straßen- und Tiefbaumaßnahmen – (Wie) geht das? in Ettersburg [Veranstalter: Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, Ingenieurkammer Thüringen, UVMB]	 
10. DEZEMBER 24	Arbeitskreis "Betonpumpen" in Quedlinburg [Veranstalter: UVMB]	
13.–15. JANUAR 25	Weiterbildungslehrgang "Mischmeister für Beton" LG 1 in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]	 
15. JANUAR 25	Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen im Betrieb in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	   
21.–22. JANUAR 25	Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2025 in Leipzig [Veranstalter: BAU-ZERT, BÜV Nord, VBF Nord, UVMB]	   
3.–5. FEBRUAR 25	Weiterbildungslehrgang "Mischmeister für Beton" LG 2 in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]	 
5.–6. FEBRUAR 25	Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt“ in Weimar [Veranstalter: UVMB, DAV]	
12.–13. FEBRUAR 25	Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt“ in Linstow [Veranstalter: UVMB, DAV]	
17.–20. FEBRUAR 25	Grundlehrgang "Mischmeister für Beton" in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]	 
6. MÄRZ 25	Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten in Dessau [Veranstalter: UVMB]	   
11.–13. MÄRZ 25	BetonTage in Ulm [Veranstalter: FBF Betondienst GmbH]	 
25. MÄRZ 25	Workshop "Neue DIN 1045-Reihe" in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	 
15. MAI 25	Unternehmertreffen der Beton- und Fertigteilindustrie 2025 Raum Osnabrück [Veranstalter: BAU-ZERT, VBF Nord, UVMB, Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thür.]	
12.–13. JUNI 25	Save the Date: Verbandstage 2025 in Potsdam [Veranstalter: BAU-ZERT, UVMB]	   